

Landkreis Ebersberg

15. Wahlperiode 2020-2026/SFB/04. SFB-Ausschuss



**Protokoll**

**04. Sitzung des SFB-Ausschusses mit öffentlichem und nichtöffentlichem Teil  
am Mittwoch, 14.10.2020 im Saal des ehemaligen Kreissparkassengebäudes;  
Sparkassenplatz 1**

Beginn: 14:00 Uhr

Ende: 19:14 Uhr

Vorsitzender: Robert Niedergesäß  
Schriftführerin: Gabriele Huber

**Anwesend sind:**

**CSU-FDP-Fraktion**

Föstl, Magdalena  
Linhart, Susanne  
Matjanovski, Marina  
Schwaiger, Johann  
Ziegltrum-Teubner, Sonja

**GRÜNE-Fraktion**

Eberl, Ottilie  
Forst, Johannes von der  
Oellerer, Reinhard

**FW-BP-Fraktion**

Ried, Toni  
Seidelmann, Wilfried, Dr.

abwesend ab 18:40 Uhr

**SPD-Fraktion**

Atai, Omid

**AuG ÖDP-Linke**

Ottinger, Marlene

anwesend ab 14.08 Uhr

**Abwesend sind:**

**CSU-FDP-Fraktion**

Hagen, Martin

entschuldigt

**AfD-Fraktion**

Pelz, Heidelinde

entschuldigt

---

Robert Niedergesäß  
Vorsitzender

---

Gabriele Huber  
Schriftführerin

**Inhalt:**

**Öffentlicher Teil**

- TOP 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit und Einwände zur Niederschrift der vorausgehenden Sitzung
- TOP 2 Bürgerinnen und Bürger fragen
- TOP 3 Vorplanung Haushalt 2021 für das Teilbudget des SFB-Ausschuss  
Vorlage: 2020/3590
- TOP 4 Kulturförderung; Jahresbericht 2020 und Anträge 2021  
Vorlage: 2020/3592
- TOP 5 Schulen; Jahresbericht 2019 und aktuelle Schülerzahlen 2020/2021  
Vorlage: 2020/3591
- TOP 6 Hospizinsel für den Landkreis Ebersberg und SAPV - Sachstandsbericht  
Vorlage: 2020/0104
- TOP 7 Ausgestaltung der Wohnraumförderung für Auszubildende in der Pflege ab dem Jahr 2021  
Vorlage: 2020/0105
- TOP 8 Vorstellung des Sozialberichts 2019  
Vorlage: 2020/0112
- TOP 9 Fortschreibung Seniorenpolitisches Gesamtkonzept- Zwischenbericht 2020  
Vorlage: 2020/3657
- TOP 10 Anschaffung einer mobilen barrierefreien Toilette für den Landkreis Ebersberg  
Vorlage: 2020/0111
- TOP 11 Corona Pandemie - Situation an Schulen des Landkreises;  
a) Digitalisierung,  
b) Homeschooling,  
c) Hygienekonzepte,  
d) Schülerbeförderung  
Vorlage: 2020/0117
- TOP 12 Armutserhebung des Landkreises; Antrag Bündnis 90 / Die Grünen vom 26.09.2020  
Vorlage: 2020/0138
- TOP 13 Bekanntgabe von Eilentscheidungen
- TOP 14 Informationen und Bekanntgaben
- TOP 15 Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
- TOP 16 Anfragen

## Öffentlicher Teil

TOP 1	Feststellung der Beschlussfähigkeit und Einwände zur Niederschrift der vorausgehenden Sitzung
-------	---

Der Landrat eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Zur Niederschrift der 03. Sitzung des SFB-Ausschusses am 02.07.2020 gibt es keinen Einwand.

Somit gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 2	Bürgerinnen und Bürger fragen
-------	-------------------------------

keine

KR Johannes von der Forst stellt vor TOP 03 ö den Antrag, dass die nur zur Kenntnis zu nehmenden Tagesordnungspunkte ans Ende der Tagesordnung gesetzt werden sollen. Seiner Meinung nach könnte das dazu beitragen, dass die Tagesordnungspunkte mit Beschlüssen vor Ablauf der Sitzungsdauer beraten und gefasst werden könnten.

Der Landrat erklärt, dass die Tagesordnung heute so bleiben solle, aber er das Thema gerne in den Sitzungslauf der Arbeitsgruppe Politik und Verwaltung zur Beratungen geben wolle, dem KR von der Forst zustimmt.

TOP 3	Vorplanung Haushalt 2021 für das Teilbudget des SFB-Ausschuss
-------	---

2020/3590

Sachvortragende(r): Brigitte Keller, Abteilungsleiterin 1, Zentrales und Bildung

Brigitte Keller erläutert den Sachverhalt anhand einer Präsentation (Anlage 1 zum Protokoll) und beantwortet Verständnisfragen.

Der Landrat stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

### **Der SFB-Ausschuss fasst folgenden Beschluss:**

- 1. Für den Teilhaushalt des SFB-Ausschusses (29 Budgets) werden im Haushalt 2021 Mittel in Höhe von 18.212.674 € eingeplant.**
- 2. Für Investitionen werden Mittel in Höhe von 1.148.572 € eingeplant.**



angenommen

Ja 12 Nein 1

TOP 4	Kulturförderung; Jahresbericht 2020 und Anträge 2021
-------	--

2020/3592

Sachvortragende(r): Sebastian Hallmann, Sachbearbeiter Kulturförderung des Landkreises

Der Landrat verweist auf die ausliegenden Tischvorlagen (Anlage 2 bis 4 zum Protokolle), die die Sitzungsvorlage vervollständigen sollen.

Sebastian Hallmann erläutert den Sachverhalt der Sitzungsvorlage und fügt ergänzend hinzu, dass der Antrag für das Jazzfestival in Ebersberg und Grafing um 500 € mehr korrigiert aber der Betrag in der Anlage zur Sitzungsvorlage nicht mehr abgeändert wurde. Die Erhöhung des Zuschusses für das Projekt ‚Wochen der Toleranz‘ begründet das Kath. Kreisbildungswerk Ebersberg e.V. dahingehend, dass mehr Leute daran teilnehmen wollen. Das Meta Theater habe eine Erhöhung der Basisförderung von 2.000 € auf 4.000 € beantragt, über den der Ausschuss ebenfalls entscheiden müsse. Eine weitere Erhöhung der Basisförderung würde allerdings den Handlungsrahmen in Bezug auf die Projektförderung weiter einschränken.

Sebastian Hallmann beantwortet Verständnisfragen aus dem Gremium.

Auf Nachfrage von KRin Susanne Linhardt schlägt Sebastian Hallmann vor, den Basiszuschuss für das Meta Theater um 1.500 € zu erhöhen, dadurch würde der Projektzuschuss in Höhe von 1.500 € für 2021 entfallen.

Der Landrat erkundigt sich, ob dadurch dem Meta Theater etwas Gutes getan werde, ohne dass der Landkreis mehr zahlen müsse, was Sebastian Hallmann bestätigt.

Der Beschlussvorschlag wird um diesen Punkt (1c) ergänzt und der Landrat stellt ihn zur Abstimmung.

**Der SFB-Ausschuss fasst folgenden Beschluss:**

- 1. Für 2021 werden folgende Zuschüsse bewilligt:**
  - a. Das Kreisbildungswerk Ebersberg erhält für die Wochen der Toleranz einen Zuschuss in Höhe von 3.000 €**
  - b. Die Interessengemeinschaft EBE Jazz c/o Altes Kino Ebersberg e.V. erhält für das Festival EBE Jazz einen Zuschuss in Höhe von 7.500 €.**
  - c. Der Basiszuschuss für das Metatheater wird um 1.500 € erhöht. Dadurch entfällt der Projektzuschuss in Höhe von 1.500 €.**
- 2. Die Liste (Anlage 5 zum Protokoll) der weiteren Projektanträge wird zur Kenntnis genommen.**



einstimmig angenommen

Ja 13 Nein 0

**TOP 5 Schulen; Jahresbericht 2019 und aktuelle Schülerzahlen 2020/2021**

2020/3591

Vorberatung

SFB-Ausschuss am 01.10.2019, TOP 9ö

Sachvortragende(r):

Hubert Schulze, stellvertretender SG-Leiter 11, Bildung und IT

Hubert Schulze erläutert den Sachverhalt der Sitzungsvorlage sowie die nachfolgenden aktuellen Schülerzahlen, die zur Ladung noch nicht vorlagen.

Aktuelle Schülerzahlen 2020/2021:

	2019	2020	Veränderung
RS EBE	863	865	➡ 2
RS MSW	573	542	⬇ -31
RS POI	654	684	⬆ 30
RS VAT	1134	1132	➡ -2
GYM GRA	1026	1041	⬆ 15
GYM KIR	1055	998	⬇ -57
GYM MSW	1245	1289	⬆ 44
GYM VAT	1552	1563	⬆ 11
SFZ GRA	198	211	⬆ 13
SFZ POI	207	219	⬆ 12
	8507	8544	⬆ 37

Auf die Nachfrage von KR Omid Atai erklärt Hubert Schulze, dass man anhand der Prognose nicht sagen könne, dass das was bei der Realschule Markt Schwaben an Schülern abgehe, die Realschule Poing bekommen habe. Die Verwaltung werde das beobachten, ob dieser Trend anhalte. Die Zahlen zu den Gymnasialschülern werde er als Protokollnotiz<sup>1</sup> nachliefern.

Auf die Nachfrage von KRin Ottilie Eberl erklärt Hubert Schulze, dass der Landkreis als Sachaufwandsträger die Schulen beim Einsatz von modernster Technik unterstütze, um dadurch entsprechende Programme umsetzen zu können, wobei er hier nicht für die Frühpädagogik und auch nicht für die Didaktik sprechen könne, denn diese käme von den Schulen selbst.

Auf die Nachfrage von KR Omid Atai erklärt Hubert Schulze, dass er die Spezifikation der Schülerendgeräte dem Protokoll als Anlage (6) beifügen werde.

Auf die Anmerkung von KR Omid Atai zum 365 €-Ticket erklärt der Landrat, dass er wegen dem mobilen Vorteil, den Schüler mit einem 365 €-Ticket gegenüber Schülern ohne hätten, im Gespräch mit dem MVV sei. Hierzu gebe es bereits verschiedene Überlegungen und er habe bereits angekündigt, dem nachgehen zu wollen. Er hoffe, dass diese Regelungslücke im nächsten Schuljahr gelöst sei.

<sup>1</sup> Protokollnotiz:

„Zu Beginn des Schuljahres 2020/2021 sind insgesamt 708 Schüler von der Grundschule auf ein Gymnasium des Landkreises Ebersberg übergetreten. Davon entfallen 123 Schüler auf das Gymnasium Kirchseeon, 161 Schüler auf das Gymnasium Grafing, 219 Schüler auf das Gymnasium Markt Schwaben und 205 Schüler auf das Gymnasium Vaterstetten.“

Hubert Schulze beantwortet Fragen aus dem Gremium.

Der Landrat bittet den Jahresbericht 2019 und die aktuellen Schülerzahlen 2020/2021 zur Kenntnis zu nehmen.

### **Der SFB-Ausschuss nimmt den Jahresbericht 2019 zur Kenntnis.**

TOP 6	Hospizinsel für den Landkreis Ebersberg und SAPV - Sachstandsbericht
-------	--

2020/0104	6/
Vorberatung	Kreis- und Strategieausschuss am 13.11.2017, TOP 10ö SFB-Ausschuss am 21.03.2018, TOP 9ö SFB-Ausschuss am 02.10.2018, TOP 15ö SFB-Ausschuss am 29.05.2019, TOP 6ö SFB-Ausschuss am 01.10.2019, TOP 13ö
Sachvortragende(r):	Jochen Specht, Teamleiter Demografie und Sozialplanung, Abt. 6 Herr Hilzensauer, Geschäftsführer des Caritasverbandes München Land Aline Erdmann, Projektleiterin für das Projekt in Ebersberg

Herr Hilzensauer, Geschäftsführer des Caritasverbandes München Land entschuldigt Frau Goudinoudis und stellt die Projektleiterin Aline Erdmann vor, die hauptsächlich damit befasst sei, die ambulant betreute Hospizgemeinschaft umzusetzen.

Herr Hilzensauer und Frau Erdmann stellen das Angebot des Caritasverbandes anhand einer Präsentation (Anlage 7 zum Protokoll) vor.

Jochen Specht erläutert die momentanen Planungen aus Sicht der Verwaltung: Die Kosten der SAPV würden im Teilbudgets des Kreis- und Strategieausschusses (Kreisklinik) dargestellt, denn eigentlich seien das Kosten, die die Krankenkassen zu tragen hätten (Bezug: SGB V). Der Vertrag sei im Jahr 2018 ausgelaufen und wurde seither mündlich verlängert. Es gehe um einen Defizitausgleich von maximal 64.000 €. Die Intension, die auch mit dem Träger abgesprochen wurde, sofern möglich, wäre beide Fachbereiche (die SAPV und die Hospizinsel) zusammenzulegen und das maximale Defizit bei 64.000 € zu belassen. Hierbei handle es sich um die laufenden Kosten pro Jahr und nicht um Investitionskosten, über die gesondert entschieden werden müssten. Sollte in einem Bereich ein Gewinn erwirtschaftet werden, würde dieser als Defizitausgleich im anderen Bereich verwendet werden.

Auf die Nachfrage von KRin Marina Matjanovski antwortet Herr Hilzensauer, dass er mit einer  $\frac{3}{4}$  Fachkraftquote rechne.

Jochen Specht erklärt, dass, wenn es in die spezifischen Planungen gehe, die Synergieeffekte mit dem Marienheim in Glonn und der möglichen ambulanten Wohngruppe von Anfang an mitbedacht und die FQA (Heimaufsicht) beteiligt sein würde.

Auf die Nachfragen von KR Omid Atai erklärt Herr Hilzensauer, dass im Landkreis München, gemäß Sachstand September, bei 350.000 Einwohnern 744 Patienten SAPV-mäßig in diesem Jahr betreut wurden, mit Tendenz steigend. Für den Landkreis Ebersberg mit ca. 140.000 Einwohnern müsse er ihm die Zahl nachliefern, aber die Tendenz sei hier ebenfalls steigend. Zu den Wohngemeinschaften im Hospiz erklärt er, dass diese Wohnform auf Erfahrung aufbaue, denn es gebe immer mehr Menschen, die alleine leben, denn sie hätten kaum

oder keine Angehörigen mehr und würden sich ab einem bestimmten Zeitpunkt nicht mehr alleine leben trauen.

Aufgrund von Nachfragen aus dem Gremium erläutern Jochen Specht und Herr Hilzensauer die Historie zum Projekt Hospizinsel im Landkreis Ebersberg.

KR Dr. Wilfried Seidelmann erklärt, dass ihn die Realisierung der Hospizinsel im Marienheim Glonn freue, da er diese Möglichkeit ins Spiel gebracht habe.

Auf die Nachfrage von KRin Marina Matjanovski, was der Unterschied von stationärer zu Inselhospiz sei, erklärt Alina Erdmann, das Vorbild in Waldkraiburg habe im Mai 2018 geöffnet und sie würden von deren Erfahrungen profitieren. Es stehe und falle mit der Finanzierung. Es gebe eine Auswertung der Hospizinsel in Waldkraiburg, das ein Modellprojekt über drei Jahre sei und bis zum nächsten Jahr noch laufe. Ein stationäres Hospiz habe 95 %ige Kassenleistung und in der ambulant betreuten Wohngemeinschaft gebe es nur SGB V, SGB XI-Leistungen, daher müsse einiges eigenfinanziert werden.

KRin Marina Matjanovski erklärt, dass ihr im Beschlussvorschlag als Punkt das langfristige Ziel eines stationären Hospizes im Landkreis fehle, worauf der Landrat erklärt, dass das langfristige Ziel im Beschluss aus dem Jahr 2019 verankert sei und nicht durch diesen Beschluss aufgehoben werde.

Der Landrat stellt den Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage zur Abstimmung.

#### **Der SFB- Ausschuss fasst folgenden Beschluss:**

- 1. Der SFB-Ausschuss beauftragt die Verwaltung, die Realisierung der Hospizinsel im Marienheim Glonn weiter zu konkretisieren und im Anschluss dem SFB-Ausschuss darüber zu berichten.**
- 2. Die Verwaltung wird ferner beauftragt, einen Rahmenvertrag mit der Caritas München Land auszuhandeln, der den dauerhaften Betrieb der SAPV sowie der Hospizinsel sicherstellt. Hierfür werden weiterhin 64.000,- € pro Jahr im Haushalt eingeplant.**



einstimmig angenommen

Ja 13 Nein 0

TOP 7	Ausgestaltung der Wohnraumförderung für Auszubildende in der Pflege ab dem Jahr 2021
-------	--

2020/0105

6/

Vorberatung

SFB-Ausschuss am 18.10.2016, TOP 7ö  
SFB-Ausschuss am 29.03.2017, TOP 6ö  
SFB-Ausschuss am 04.10.2017, TOP 12ö  
SFB-Ausschuss am 01.10.2019, TOP 17ö  
SFB-Ausschuss am 11.03.2020, TOP 6

Sachvortragende(r):

Jochen Specht, Teamleiter Demografie und Sozialplanung, Abt. 6

Jochen Specht erläutert anhand einer Präsentation (Anlage 8 zum Protokoll) die Ausgestaltung der Wohnraumförderung ab dem Jahr 2021 für Auszubildende in der Pflege.

KR Reinhard Oellerer regt an, bei Punkt 2 der Richtlinie ‚Gegenstand der Förderung‘ den Satz 2 (*Die Förderung erfolgt in Form einer monatlichen Zuwendung in Höhe von 100 Euro und bemisst sich nach der Dauer der Ausbildung. Ausgehend von einem monatlichen Mietzuschuss in Höhe von 100 Euro entspricht dies bei einer dreijährigen Ausbildung einem Zuwendungsbetrag von 3.600 Euro*) zu streichen, da dies noch einmal unter Nr. 5 und 6 geregelt sei.

Maximilian Seitz, Abteilungsleiter 2, erklärt, dass er sich die Anregung notiert habe und prüfen werde (sh. Protokollnotiz <sup>2</sup>).

KR Omid Atai bedauert, dass die Azubis, die zwar im Landkreis beschäftigt, aber hier keine Wohnung hätten, von der Förderung ausgeschlossen seien. Es sei schwierig, sich mit 100 € monatlicher Förderung eine Miete in Vaterstetten oder Baldham leisten zu können.

Der Landrat erklärt, dass das Förderprogramm beobachtet werde. Er gehe davon aus, dass es nachjustiert werde, nachdem der Landkreis damit Erfahrungen gemacht habe.

KRin Marlene Ottinger erklärt, dass sie die Deckelung nicht verstehe.

KRin Marina Matjanovski schlägt vor, in das Förderprogramm auch Kindergartenpfleger\*innen und Erzieher\*innen einzubringen.

Jochen Specht erklärt, dass die Diskussion mit den Pflegeträgern dahingehend war, die 100.000 €, die in der Pflege waren, auch in der Pflege zu belassen. Dies sei auch der Grund, warum die Wohnraumförderung für Auszubildende in Pflegeberufen beschränkt wurde.

Der Landrat weist darauf hin, dass es sich hier um eine freiwillige Leistung des Landkreises handle, welche nicht überfrachtet werden solle.

KRin Susanne Linhardt schlägt vor, den Beschlussvorschlag um einen jährlichen Sachstandsbericht zu erweitern, worauf Jochen Specht erklärt, dass dieser in den Bericht zur Pflege integriert werden könnte.

---

<sup>2</sup> Protokollnotiz:

Die stilistisch angepasste Richtlinie ist Bestandteil des Beschlusses und Anlage 9 zur Niederschrift.

KRin Marlene Ottinger erklärt, dass sie mit KR Atai gesprochen habe und beide folgenden Änderungsantrag zum Beschluss stellen: Die Wohnraumförderung für Auszubildende in der Pflege erfolgt ab 2021 ohne Deckelung der Fördersumme.

Der Landrat erklärt, dass 100.000 € im Haushalt eingeplant seien. Wenn dieser Betrag überschritten würde, hätte der Landkreis im Jahr 2021 überplanmäßige Ausgaben.

Florian Robida, stellvertretender Abteilungsleiter 6, bittet, die Kreisräte\*innen mögen bedenken, dass zu Zeiten von ‚Corona‘ die Haushalte deutlich belastet sein würden. Er finde es pragmatisch mit 83 Leuten mal anzufangen und es zu versuchen.

Jochen Specht fügt ergänzend hinzu, dass die Einrichtung eines Spendentopfes obsolet wäre, wenn jeder einen Anspruch hätte.

Der Landrat stellt den Änderungsantrag von KRin Ottinger und KR Atai, sowie den Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage, plus der redaktionellen Anpassung der Richtlinie, zur Abstimmung.

#### **Der SFB- Ausschuss fasst folgende Beschlüsse:**

##### **1. Änderungsantrag von KRin Marlene Ottinger und KR Omid Atai:**

**Die Wohnraumförderung für Auszubildende in der Pflege erfolgt ab 2021 ohne Deckelung der Fördersumme.**



**abgelehnt**

Ja 2 Nein 11

**2. Der SFB-Ausschuss stimmt der Richtlinie zur Wohnraumförderung für Auszubildende in der Pflege zu. Die Richtlinie ist Bestandteil des Beschlusses und Anlage 9 zur Niederschrift.**

**3. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Richtlinie zur Wohnraumförderung ab 01.01.2021 anzuwenden und bei Bedarf inhaltlich anzupassen.**

**4. Die Verwaltung wird beauftragt, einen zusätzlichen Spendentopf „Wohnraumförderung“ beim bestehenden Förderfonds „Fördern & Helfen“ des Landkreises Ebersberg einzurichten.**



**einstimmig angenommen**

Ja 13 Nein 0

TOP 8	Vorstellung des Sozialberichts 2019
-------	-------------------------------------

2020/0112

6/

Sachvortragende(r):

Jochen Specht, Teamleiter Demografie und Sozialplanung, Abt. 6  
Hanna Kohlert, ehemalige Mitarbeiterin Team Demografie

Jochen Specht und Hanna Kohlert stellen den zweiten Sozialbericht des Landkreises Ebersberg anhand einer Präsentation (Anlage 10 zum Protokoll) vor.

Jochen Specht beantwortet Fragen aus dem Gremium.

Während der anschließenden Diskussion schlägt KR Omid Atai vor, das Gremium mit konkreten Maßnahmenvorschlägen aus den einzelnen Bereichen zu informieren.

Der Landrat formuliert folgenden Beschlussvorschlag und stellt ihn dem Gremium vor:

1. Der SFB-Ausschuss nimmt den zweiten Sozialbericht lobend zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird gebeten, Maßnahmenvorschläge aus den einzelnen Bereichen auf Landkreisebene dem Ausschuss vorzustellen.

Hanna Kohlert erklärt, dass das Team Demografie an Maßnahmen arbeite, wie z.B. die Wohnraumförderung. Es seien verschiedene Maßnahmen und Projekte, die aktuell die Arbeit im Team Demografie bestimmen würden. Der Sozialbericht evaluiere die Maßnahmen, die das Team Demografie jährlich mache.

Jochen Specht bittet, um effektiv zu sein, Maßnahmen über ein Impulsgremium, wie beim Armutsbericht, zu definieren.

Der Landrat modifiziert entsprechend den Beschlussvorschlag und stellt ihn zur Abstimmung.

**Der SFB-Ausschuss fasst folgenden Beschluss:**

- 1. Der SFB-Ausschuss nimmt den zweiten Sozialbericht lobend zur Kenntnis.**
- 2. Das Team Demographie wird gebeten, geeignete Maßnahmen aus den jeweiligen Bereichen des Sozialberichts, die sich im Zuständigkeitsbereich des Landkreises befinden, z.B. über Impulsgremien zu definieren und dem SFB-Ausschuss vorzustellen.**



einstimmig angenommen

Ja 13 Nein 0

TOP 9	Fortschreibung Seniorenpolitisches Gesamtkonzept- Zwischenbericht 2020
-------	--

2020/3657

Sachvortragende(r): Jochen Specht, Teamleiter Demografie und Sozialplanung, Abt. 6

Jochen Specht erläutert den Sachverhalt der Sitzungsvorlage.

Anmerkung von KRin Ottilie Eberl, dass eine Expertenrunde und ein Austausch der tatsächlich Aktiven wichtig seien. Sie schlägt daher vor, diese alle zwei Jahre übers Landratsamt einzuladen. Jochen Specht erklärt, dass er diesen Hinweis gerne mitnehme.

Der Landrat bittet, den Zwischenbericht 2020 zur Kenntnis zu nehmen.

**Der SFB-Ausschuss nimmt den Zwischenbericht 2020 zur Kenntnis.**

TOP 10	Anschaffung einer mobilen barrierefreien Toilette für den Landkreis Ebersberg
--------	---

2020/0111

6/

Vorberatung

ULV-Ausschuss am 15.03.2017, TOP 3  
SFB-Ausschuss am 04.10.2017, TOP 11

Sachvortragende(r): Jochen Specht, Teamleiter Demografie und Sozialplanung, Abt. 6

Jochen Specht berichtet anhand einer Präsentation (Anlage 11 zum Protokoll) über die Anschaffung einer mobilen barrierefreien Toilette und beantwortet Fragen aus dem Gremium.

Anschließend werden folgende Punkte angesprochen:

KR Toni Ried merkt an, dass es nach einem langen Prozess eine gute Entscheidung sei, dem sich KRin Susanne Linhardt anschließt.

KR Omid Atai merkt an, dass der Landkreis behindertenfreundlich werden wolle, dafür müsse er auch Geld in die Hand nehmen.

KRin Sonja Ziegltrum-Teubner erkundigt sich, wie es bei parallel stattfindenden Veranstaltungen gehandhabt werde. Sie meine, dass die Toilette auch ausgeliehen werden könnte.

Jochen Specht erklärt, dass bei einer zeitgleichen Buchung eine weitere Toilette ausgeliehen werden könne.

Brigitte Keller, Abteilungsleiterin 1 erklärt, dass jetzt auch kleinere Veranstalter eine barrierefreie Toilette anbieten könnten, die ansonsten das Geld für eine Miettoilette nicht ausgeben würden.

Der Landrat stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

**Der SFB-Ausschuss fasst folgenden Beschluss:**

- 1. Der SFB-Ausschuss ändert seinen Beschluss vom 04.10.2017 TOP 11.**

2. Der SFB-Ausschuss beauftragt die Verwaltung ein tragfähiges Konzept zu entwickeln, in dem neben der Finanzierung auch die Verwaltung und Unterhaltung der mobilen behindertengerechten Toilette gesichert ist.
3. Die Verwaltung der mobilen behindertengerechten Toilette kann von externen Dienstleistern, freien Trägern der Wohlfahrtspflege, gemeinnützigen Vereinen oder einer Landkreisgemeinde übernommen werden.
4. Sofern eine Lösung für die Verwaltung sowie die Finanzierung der Anschaffungskosten der mobilen behindertengerechten Toilette gefunden wird, bezuschusst der Landkreis einmalig bis zu 25.000,- Euro die Anschaffung einer solchen Toilette.



einstimmig angenommen

Ja 13 Nein 0

TOP 11	Corona Pandemie - Situation an Schulen des Landkreises; a) Digitalisierung, b) Homeschooling, c) Hygienekonzepte, d) Schülerbeförderung
--------	---

2020/0117

11/2

Sachvortragende(r):

Hubert Schulze, stellvertretender SG-Leiter 11, Bildung und IT

Hubert Schulze berichtet anhand einer Präsentation (Anlage 12 zum Protokoll) über die Situation an Schulen des Landkreises zu Digitalisierung, Homeschooling, Hygienekonzepte und Schülerbeförderung bezogen auf die Corona Pandemie. Die Zahlen der Endgeräte liefere er gerne als Protokollnotiz<sup>3</sup> nach. Der letzte Antrag für ein Endgerät aus dem Spendentopf ‚Fördern und Helfen‘ sei am 24.08.2020 eingegangen. Insgesamt wurden 9.250 € vom Team

<sup>3</sup> **Protokollnotiz:**

Stückzahlen Schülerleihgeräte:

		Förderbetrag	Beschaffungen
Erste Runde	Förderprogramm 03.07.2020 (Landkreis)	329.188,00 €	<input type="checkbox"/> 204 iPads inkl. Zubehör <input type="checkbox"/> 41 Notebooks inkl. Zubehör <input type="checkbox"/> 123 Convertibles
	Förderprogramm 03.07.2020 (Zweckverband)	50.585,00 €	<input type="checkbox"/> 67 Notebooks inkl. Zubehör
Zweite Runde	Förderprogramm 12.10.2020 (Landkreis)	126.869,06 €	<input type="checkbox"/> 62 iPads inkl. Zubehör <input type="checkbox"/> 59 Notebooks inkl. Zubehör <input type="checkbox"/> 52 Convertibles
	Förderprogramm 12.10.2020 (Zweckverband)	19.499,61 €	<input type="checkbox"/> 15 Convertibles
	<b>Gesamt</b>	<b>526.141,67 €</b>	<b>623 Endgeräte + Zubehör</b>

Demografie an Fördergeldern ausbezahlt. Zwischenzeitlich seien die Spendenmittel aufgebraucht, daher sei es an der Zeit, dass die Leihgeräte kommen, um den Bedarf zu decken. Zu den Raumlüftgeräten erklärt er, dass es eine Kommission ‚Innenraumlufthygiene‘ am Umweltbundesamt gebe, die eine Behandlung der Raumlüftung mit UV und Ozon aus gesundheitlichen und sicherheitstechnischen Gründen sogar ablehne und der Einsatz von Filtern und dergleichen das Lüften nicht ersetze. Rund ¼ der Klassenzimmer und der Räume seien an technischen Raumlüftanlagen angeschlossen und ¾ hätten nur das Fenster, aber damit seien alle Räume lüftbar. Die Fensterlüftung sei laut Robert-Koch-Institut das Effizienteste, um die Luft auszutauschen. Laut Hygieneplan seien Lüftungen von 5 Minuten alle 45 Minuten vorgesehen, was gut zum Stundenwechsel durchzuführen sei.

Auf die Nachfragen von KR Johannes von der Forst erklärt Hubert Schulze, dass laut Überprüfung der Liegenschaftsverwaltung alle Klassen-, Fachräume und Lehrerzimmer lüftbar seien.

Hubert Schulze und der Landrat beantworten Fragen zum 3 Stufenplan, zur Maskenpflicht und Quarantäne.

KR Omid Atai erkundigt sich, ob Kursleiter der VHS, die aufgrund der Pandemie keine Arbeit hätten, Nachhilfe geben könnten.

Hubert Schulze erklärt, dass das Kultusministerium unterstützende Lehrkräfte suche, ob eine Zusammenarbeit mit der VHS möglich sei, könne er nicht beantworten. Beim Homeschooling habe der Sachaufwandsträger auf didaktische Dinge keinen Einfluss.

Der Landrat bittet den Sachstandsbericht zur Kenntnis zu nehmen.

**Der SFB-Ausschuss nimmt den Vortrag zur Kenntnis.**

TOP 12	Armutserhebung des Landkreises; Antrag Bündnis 90 / Die Grünen vom 26.09.2020
--------	---

2020/0138

1 / BL

Der Landrat erklärt, dass aufgrund der Kurzfristigkeit und ‚Corona‘ es nicht möglich war, den Sachverhalt detaillierter vorzubereiten.

KR und Antragsteller Reinhard Oellerer erläutert den Antrag von Bündnis 90 / Die Grünen.

Folgende Punkte werden im Gremium angesprochen:

KRin Sonja Ziegeltrum-Teubner schlägt zu Punkt 1 des Antrages vor, für die bedarfsgerechte Kinderbetreuung die Firma ‚Sira-Kinderbetreuung‘ in den Prüfungsprozess miteinzubinden.

KRin Marina Matjanovski erklärt, dass die Kreisklinik wegen einer bedarfsgerechten Kinderbetreuung eine Befragung durchgeführt habe und kaum jemand einen Bedarf angemeldet habe. Die Klinik habe mit den umliegenden Einrichtungen gute Erfahrungen gemacht und alle Kinder seien untergebracht. Für einen Betriebskindergarten bestehe kein großes Interesse.

Florian Robida, stellvertretender Abteilungsleiter 6, bedankt sich für den Antrag, den er sehr gut finde. Zur bedarfsgerechten Kinderbetreuung erklärt er, dass das Landratsamt auditiert (berufundfamilie) sei. Die Gleichstellungsbeauftragte habe zusammen mit dem Personalrat, eine Bedarfsabfrage gemacht.

Margrita Schwanke-Berner, SG-Leiterin 12, Personalwesen erklärt, dass die Bedarfsabfrage fertig sei, aber laut Auditoren nicht bedarfsgerecht, weil durch ‚Corona‘ eine andere Situation bestehe.

Florian Robida erklärt, dass zur Re-Auditierung der Bedarf erneut geprüft werde.

KR Reinhard Oellerer erklärt, dass die Fraktion sich freue, wenn Punkt 1 des Antrages durch eine Firma geprüft werde.

Der Landrat verweist den Punkt 2 des Antrages ‚Maßnahmen zur Unterstützung bei Obdachlosigkeit‘ aufgrund der Zuständigkeit der Gemeinden an die Bürgermeisterdienstbesprechung.

KR Omid Atai schlägt vor, den Antrag um Menschen mit psychischen Problemen, die von Obdachlosigkeit bedroht seien, zu erweitern.

Brigitte Keller, Abteilungsleiterin 1 erklärt, dass sie den Vorschlag zu Punkt 3 ‚Finanzierungsplanungsbedingter Kosten und Lasten der Kommunen‘ gut finde und für die nächste Wohnbaukonferenz aufgreifen könne. Dieses Thema sei bereits von einem Bürgermeister in einer Bürgermeisterdienstbesprechung angesprochen worden; es gebe auch schon einen Vorschlag zu einem Referenten.

KR und Antragssteller Johannes von der Forst erläutert den 4. Punkt des Antrages ‚Initiativen an Kitas und Schulen‘.

Hubert Schulze, stellvertretender SG-Leiter 11, Bildung und IT erklärt zu Punkt 4a), dass der Armutsbericht am 01.12.2020 im Rahmen des Schulleiterdialogs besprochen und konkret diskutiert werde.

Florian Robida erklärt zu Punkt 4b), dass einige Einrichtungen eingeladen werden sollten, um den Armutsbericht vorzustellen und zu diskutieren, dabei solle Frau Bittner miteinbezogen werden.

Das Gremium und die Verwaltung erarbeiten, anhand des Antrags der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 26.09.2020, gemeinsam den Wortlaut des Beschlussvorschlages.

Der Landrat stellt diesen Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

## **Der SFB-Ausschuss fasst folgende Beschlüsse:**

### **Abstimmung über den Antrag von Bündnis 90/Die Grünen vom 26.09.2020:**

#### **1. Bedarfsgerechte Kinderbetreuung:**

**Die Firma Sira-Kinderbetreuung soll in den Prüfungsprozess der bedarfsgerechten Kinderbetreuung eingebunden werden.**



**einstimmig angenommen**

Ja 13 Nein 0

#### **2. Maßnahmen zur Unterstützung bei Obdachlosigkeit:**

- a) Die Kreisverwaltung wird beauftragt, eine Übersicht über die Situation der Obdachlosen in den Gemeinden und Städten des Landkreises hinsichtlich deren Zahl, ihrer Unterbringung, der Dauer ihres Aufenthalts in den Unterkünften und ihrer Betreuung zu erheben, so wie dies vor einigen Jahren bereits für den AK Wohnen geschehen ist. Dafür soll auch auf die Expertise der von der Diakonie betreuten Fachstelle zur Verhinderung von Obdachlosigkeit (FOL) zurückgegriffen werden.
- b) Es soll erneut versucht werden, mindestens 2 Immobilien anzumieten, die von allen Kommunen des Landkreises für wohnungslose oder obdachlose Menschen genutzt und von den Kommunen entsprechend ihrer jeweiligen Nutzung finanziert werden.
- c) Für diese Einrichtungen soll eine adäquate Betreuung durch sozialpädagogisches Fachpersonal sichergestellt werden.

Herr Scheuermann, der Koordinator der Wohnungsnothilfe Südbayern, hat sich bereit erklärt, bei den Beratungen anwesend zu sein.

**Dieser Antrag wird zunächst an die Bürgermeister-Dienstbesprechung „verwiesen“ und das Ergebnis dem SFB-Ausschuss und dem Arbeitskreis Wohnen zur weiteren Beratung vorgelegt.**



**einstimmig angenommen**

Ja 13 Nein 0

#### **3. Finanzierung planungsbedingter Kosten und Lasten der Kommunen:**

**Der Landkreis stellt im Rahmen einer geeigneten Veranstaltung (Bürgermeisterdienstbesprechung, Wohnbaukonferenz) die Möglichkeiten und Grenzen der Kommunen dar, die planungsbegünstigten Eigentümer\*innen bzw. Investor\*innen an den durch die eingeleiteten Bebauungsplanverfahren ausgelösten Kosten und Lasten zu beteiligen.**

**Zur Wohnbaukonferenz werden geeignete Expert\*innen und Praktiker\*innen aus den Verwaltungen sowie die Mandatsträger\*innen der Landkreiskommunen eingeladen. In besonderer Weise wird dabei das Modell der Sozialgerech-**

**ten Bodennutzung (SoBoN), wie es von der Landeshauptstadt München und einer Reihe weiterer bayerischer Kommunen entwickelt wurde, vorgestellt.**



**einstimmig angenommen**

Ja 13 Nein 0

**4. Initiativen an Kitas und Schulen:**

- 4.1. Der Armutsbericht wird im Rahmen des Schulleiterdialogs am 01.12.2020 besprochen. Dabei wird versucht, Handlungsempfehlungen zu erarbeiten.**
- 4.2. Der Armutsbericht wird zunächst in der ARGE Wohlfahrt vorgestellt. Dabei wird versucht, Maßnahmen zu erarbeiten.**
- 4.3. Der Armutsbericht wird im Rahmen der personellen Möglichkeiten von den Verfasser\*innen der Studie in den Bildungseinrichtungen des Landkreises vorgestellt und diskutiert.**



**einstimmig angenommen**

Ja 12 Nein 0

TOP 13	Bekanntgabe von Eilentscheidungen
--------	-----------------------------------

keine

TOP 14	Informationen und Bekanntgaben
--------	--------------------------------

**Jochen Specht**, Teamleiter Demografie und Sozialplanung, Abt. 6 informiert über eine Anfrage bzw. einen Prüfauftrag von Kreisrat Omid Atai aus der 3. Sitzung des SFB-Ausschusses vom 02.07.2020, TOP 4 ö:

Die Verwaltung hat den **Prüfantrag von KR Omid Atai** bearbeitet und kommt zu folgenden Ergebnissen:

1. Der Bericht wurde vom Kreistag zur Kenntnis genommen und bestätigt. Eine nachträgliche Änderung ist damit nur schwerlich möglich.
2. Der Armutsbericht wurde nicht an Social Watch Deutschland gesendet, da diese Organisation nicht mehr existent zu sein scheint.
3. Da die Wohlfahrtsverbände bereits beteiligt waren erscheint eine Überprüfung durch die Vertretung der Wohlfahrtsverbände oder anderer NGO's (Social Watch) verzichtbar.

Der Auftrag aus der Sitzung ist damit erledigt.

**Hubert Schulze**, stellvertretender SG-Leiter 11, Bildung und IT informiert,

1. dass der Landkreis sich an der **Mensa in Poing** anteilig beteiligen wollte. Das Projekt habe sich allerdings zerschlagen und stehe im Moment auf „stand by“,
2. dass die Anregung von KR Omid Atai wegen dem benachbarten Grundstück zum SFZ an der Feuerwehrezufahrt scheitere.

**Der Landrat** informiert, dass die erste Stelle für den **Pflegestützpunkt** besetzt werden konnte und ab 01.11.2020 ihre Arbeit aufnehmen.

TOP 15	Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
--------	---

keine

TOP 16	Anfragen
--------	----------

keine

Der Landrat schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:42 Uhr.

Anschließend folgt ein nichtöffentlicher Teil.

Ende der Niederschrift der öffentlichen Sitzung.

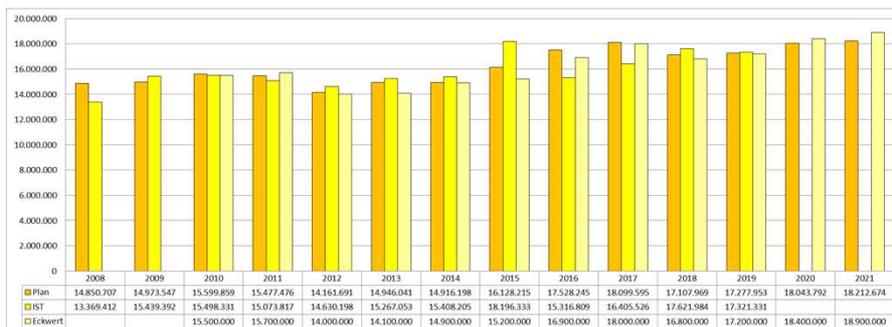


Landkreis Ebersberg

## SFB-Ausschuss am 14.10.2020 TOP 3

# Vorplanung Haushalt 2021 für das Teilbudget des SFB- Ausschusses

### Gesamtüberblick - Cockpit



Die Planung 2021 liegt um **687.326 €** unter dem Eckwert und  
um **168.882 €** über dem Plan 2020.



Landkreis  
Ebersberg

## ***Kürzungen durch die Finanzmanagerin***

Die Sachgebiete planten in der ersten Fassung ein Ergebnis des Teilhaushalts in Höhe von 18,9 Mio. €.

Zur Annäherung an den Eckwert waren weitere Kürzungen bei einzelnen Kostenstellen (Asyl und Gastschüler) notwendig. Corona bedingt wurden die Ansätze der Gästebewirtung gestrichen, sowie die Ansätze für Bücher und Fachliteratur um 50% gekürzt. Diese Kürzung erfolgte nicht bei den Schulen.



Landkreis  
Ebersberg

Folie 3

SFB-Ausschuss 14.10.2020

## ***Personalkostenentwicklung***

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Abweichung
	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Plan	Plan	
Personalaufwendungen	3.931.449	4.661.900	4.856.677	4.963.332	4.886.807	5.332.461	5.936.100	603.639

Die Personalkosten steigen gegenüber der Planung 2020 um 11,32 %.

Die derzeitige Planung berücksichtigt nur die besetzten Stellen und diejenigen, deren Besetzung feststeht.

Die einkalkulierte Tarifsteigerung bei den Beschäftigten wird aktuell mit durchschnittlich 4 % vorausgesetzt, da der Tarifvertrag zum 31.08.2020 endete und die Tarifverhandlungen aktuell noch laufen. Zudem ist in den Planzahlen 2021 die in 2019 beschlossene Münchenezulage enthalten.



Landkreis  
Ebersberg

Folie 4

SFB-Ausschuss 14.10.2020

## Personalkostenentwicklung

Jahr	IST	Steigerung zum Vorjahr	Zusätzliche Stellen im Stellenplan, davon Asyl
2011	2.743.322		
2012	2.933.581	+ 6,9 %	+ 7 Stellen, 0 Asyl
2013	3.156.190	+ 7,6 %	+ 5 Stellen, 2 Asyl
2014	3.532.451	+ 11,9 %	+ 2 Stellen, 2 Asyl
2015	3.837.652	+ 8,6 %	+ 11 Stellen, 9 Asyl
2016	4.661.900	+ 21,5 %	+ 59 Stellen, 50 Asyl
2017	4.856.677	+ 4,2 %	+ 10 Stellen, 9 Asyl werden eingezogen
2018	4.963.332	+ 2,2 %	+ 10 Stellen, 1 Beamtenstelle und 4 Asylstellen werden eingezogen
2019	4.886.807	- 1,54 %	- 8 Asylstellen, 2 Bürgerservice und 1 Registraturstellen eingezogen, ebenso viele neu genehmigt (Klimaschutzmanagement, 2 Stellen IT befristet, 1 Personalstelle, 1 Techniker, 1 Grundstücksbeschaffung, 1 Bauamt, 1 Bezirksamtsarbeit (BSA), 3 Reserve, insg. ebenfalls 11 – faktisch also keine Veränderung
2020 Plan	5.332.461	+ 9,12 %	- 3 Asylstellen eingezogen, 15 Stellen neu genehmigt (Informationssicherheitsbeauftragter, Sachbearbeitung Wirtschaftsförderung/Regionalmanagement, Personalsachbearbeitung, Zentrale Vergabestelle, Jobcenter, Einbürgerungssachbearbeitung, Führerscheinsachbearbeitung, Denkmalschutz, Jugendhilfe, Sachbearbeitung Jugendamt, Pflegestützpunkt, Zensus, Unterhaltsvorschussgesetz, Suchtprävention, Bürgerservice)
2021 Plan	5.936.100	+ 11,32 %	Noch offen, Diskussion erst im KSA am 09.11.2020

2017, 2018,  
2019 und  
2020 wurden  
24 Asylstellen  
eingezogen

Vor allem im Bereich Asyl wurden Stellen abgebaut.



Folie 5

SFB-Ausschuss 14.10.2020

## Veränderungen auf den Kst. 2020/21

	Plan		Abweichung	Begründung
	2020	2021		
200 Fachabteilung 2, Soziales	17.830	25.970	8.140	1 Stufenaufstieg in 2020. 2020: 1.0153 VZÄ 2021: 1.1307 VZÄ
110 Bildung und IT	157.770	166.420	8.650	Nachbesetzung mit mehr AZ. 1 Stufenaufstieg in 2020. Im staatlichen Bereich ist in 2021 eine Mitarbeiterin (0,7) in der FP der ATZ geplant. *1 2020: 2.7340 VZÄ 2021: 3.5567 VZÄ
116 Medienzentrum Ebersberg	21.650	11.060	-10.590	MA ist in Rente gegangen und die Nachbesetzung erfolgte mit weniger AZ. 2020: 0,3760 VZÄ 2021: 0,2051 VZÄ
114 Sport und Gastzuschüler	25.150	34.200	9.050	10% AZ von Staatspersonal durch Kreispersonal ersetzt. 2020: 0,8250 VZÄ 2021: 0,8000 VZÄ 1 neue Stelle (1,0) Pflegestützpunkte
203 Demografie	433.770	547.820	114.050	1 Stufenaufstieg in 2020. 1 Stufenaufstieg in 2021. 1 Höhergruppierung Ende 2019. 2020: 6,9808 VZÄ 2021: 7,8834 VZÄ
210 Wohnungswesen, Ausbildungsförderung, Versicherungsangelegenheiten	576.770	591.990	15.220	1 Kreisbeschäftigte/r wurde durch 1 Kreisbeamte/-in (1,0) ersetzt. 3 Höhergruppierungen in 2020. 2020: 8,9753 VZÄ 2021: 8,9562 VZÄ
220 Sozialamt - örtlicher Träger	681.630	739.110	57.480	1 Staatsbeschäftigte/r wurde durch 1 Kreisbeschäftigte/r (1,0) nachbesetzt. 2 Stufenaufstiege in 2020. 2 Stufenaufstiege in 2021. Trauervertrauensperson wurde anteilmäßig ab 2021 bei Personalservice geplant. 2020: 13,1409 VZÄ 2021: 12,8845 VZÄ

Stellen, die für den Stellenplan 2021 beantragt werden, sind in der Planung noch nicht berücksichtigt und müssen nach der ersten Haushaltslesung zusätzlich eingeplant werden.



Folie 6

SFB-Ausschuss 14.10.2020

## Veränderungen auf den Kst. 2020/21

	Plan			Begründung
	2020	2021	Abweichung	
222 Asyl	516.880	555.910	39.030	1 Höhergruppierung Ende 2019. 2 Stufenaufstiege in 2020. 2020: 10.4205 VZÄ 2021: 10.1897 VZÄ
250 Jobcenter Ebersberg	1.281.391	1.310.830	29.439	2 Kreisbeamte in der AP der ATZ – hier wird nur die Hälfte der AZ vom Programm notiert, da auch nur die Hälfte bezahlt wird, da die andere Hälfte in der FP gezahlt wird. 6 Stufenaufstiege in 2020. 3 Stufenaufstiege in 2021. 2020: 20.4146 VZÄ 2021: 19.4314 VZÄ
310 Ausländer- und Personenstandswesen	822.360	997.490	175.130	1 Staatspersonal (1,0) wurde durch 1 Kreisbeschäftigte/r nachbesetzt. Neue Stelle Einbürgerung wurde in 2020 mit 0,6154 und für 2021 mit 1,0 geplant. 3 Stufenaufstiege in 2020. 3 Stufenaufstiege in 2021. 2020: 14.7640 VZÄ 2021: 15.2724 VZÄ
700 Fachabteilung 5, Gesundheit	330.850	360.760	29.910	Neue Arztstelle im staatlichen Bereich mit 0,5. 2020: 16,9562 VZÄ 2021: 17,6062 VZÄ
710 Betreuungsstelle	190.270	205.920	15.650	2 Stufenaufstiege in 2021. 2020: 4,3075 VZÄ 2021: 4,3077 VZÄ
835 Realschule Vaterstetten (ZV, Umlageanteil LK)	31.270	34.110	2.840	2020: 0,4950 VZÄ 2021: 0,5052 VZÄ
119 Schulen/Bildung	183.570	285.270	101.700	1 neue Stelle (Digitale Schulen Medien) mit 1,0. AZ-Erhöhung im staatl. Bereich um 0,5. 2 Stufenaufstiege in 2021. 2020: 5,2846 VZÄ 2021: 6,8845 VZÄ
880 Sonderpädagogisches Förderzentrum Grafing	12.380	12.500	120	1x FSJ
890 Sonderpädagogisches Förderzentrum Poing	48.920	56.740	7.820	Nachbesetzung um 0,0897 mehr. 2020: 0,4103 VZÄ 2021: 0,5000 VZÄ

Stellen, die für den Stellenplan 2021 beantragt werden, sind in der Planung noch nicht berücksichtigt und müssen nach der ersten Haushaltslesung **zusätzlich** eingeplant werden.



SFB-Ausschuss 14.10.2020

Folie 7

## Budgetübersicht Kostenstellen

	2017		2018		2019		2020		2021			
	Jan - Aug		Jan - Aug		Jan - Aug		Jan - Aug		Plan Vorjahr	Plan	Abw. Plan Vorjahr	Begründung
	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist				
094 Kulturförderung		69.285	76.011	77.778	157.310	155.440	-1.870					
110 Bildung und IT		63.859	50.493	56.015	123.571	177.998	199.361	21.364				1)
114 Sport und Gastechüler	1.020.544	1.125.984	1.167.729	1.129.491	6.072.990	6.143.550	70.560					2)
116 Medizentrum Ebersberg	64.890	67.161	27.253	16.031	39.150	82.795	43.645					3)
200 Fachabteilung 2, Soziales	49.885	20.582	20.457	23.742	20.682	28.333	7.651					
203 Demografie	171.486	288.651	314.837	271.214	650.584	771.025	120.441					4)
204 Beschulung/Ausbildung Asyl	191.566	1.463	0	0	-3.836	-3.344	492					
210 Wohnungswesen, Ausbildungsförderung, Versicherungsangelegenheiten	276.376	229.616	388.650	362.358	428.281	303.995	-124.286					5)
220 Sozialamt - örtlicher Träger	1.887.880	1.590.246	1.571.170	2.256.098	2.008.330	2.104.330	96.000					6)
221 Sozialamt - überörtlicher Träger	-12	-31.658	14.777	85.486	0	0	0					
222 Asyl	-1.128.637	-269.864	344.393	499.325	254.246	267.143	12.897					7)
250 Jobcenter Ebersberg	3.459.811	3.090.982	2.504.254	3.996.018	4.553.321	3.677.680	-875.641					8)
310 Ausländer- und Personenstandswesen	316.113	351.185	333.577	424.730	701.919	886.165	184.246					9)
700 Fachabteilung 5, Gesundheit	-147.814	-146.014	-183.974	-63.213	-55.634	-25.281	30.353					10)
710 Betreuungsstelle	193.294	193.942	205.827	212.071	285.979	301.029	15.050					11)
Zwischensumme Sachgebiete	6.419.210	6.632.054	6.621.256	9.414.700	15.291.230	14.892.221	-399.009					
835 Realschule Vaterstetten (ZV, Umlageanteil LK)	215.641	740.976	440.601	496.368	942.726	933.090	-9.636					
870 Landwirtschaftsschule Ebersberg	9.056	6.201	6.306	3.021	16.297	17.058	761					
875 FOS/BOS Erding	144.510	165.149	154.516	155.601	207.069	205.092	-1.978					
Summe Budgets besondere Schulen	369.207	912.325	601.423	654.989	1.166.093	1.155.240	-10.853					
119 Schulen/Bildung	142.025	174.723	195.890	163.266	323.397	496.308	172.911					12)
820 Realschule Ebersberg	82.185	125.673	97.822	77.077	196.766	254.769	58.003					13)
830 Realschule Markt Schwaben	-109.483	-25.117	-86.076	-92.803	-28.811	1.279	30.089					14)
833 Realschule Poing	68.549	50.982	29.546	24.295	136.870	172.032	35.162					15)
840 Gymnasium Grafing	107.752	127.320	104.529	108.885	230.474	301.999	71.525					16)
850 Gymnasium Vaterstetten	-104.060	-42.188	-127.155	-181.671	-6.174	-2.272	3.902					
860 Gymnasium Markt Schwaben	19.508	72.591	35.563	-80.262	168.322	182.273	13.951					
865 Gymnasium Kirchseeon	49.013	80.013	17.315	34.192	123.924	217.691	93.767					17)
880 Sonderpädagogisches Förderzentrum Grafing	127.166	142.476	124.248	102.999	193.818	262.723	68.905					18)
890 Sonderpädagogisches Förderzentrum Poing	45.896	125.048	63.275	59.701	206.026	261.446	55.419					19)
895 Berufsschule BerufsinTEGRATIONSklassen	11.216	519.232	70.014	70.039	41.855	16.965	-24.890					20)
Summe Budgets weiterführende Schulen	439.767	1.350.754	514.973	285.720	1.586.469	2.165.214	578.745					
Summe Teilbudget SFB Ausschuss	7.228.184	8.895.133	7.937.651	10.355.409	18.043.792	18.212.674	168.882					

Begründungen: SiVo ab Seite 7



SFB-Ausschuss 14.10.2020

Folie 8

## ***Die höchsten Abweichungen***

Die Kostenstelle **114 Gastschulbeiträge** geht primär auf die Pauschalkürzungen des Vorjahres zurück, die Werte 2021 sind an die IST-Werte 2019 angepasst (+ 70.650 €).



Landkreis  
Ebersberg

Folie 9

SFB-Ausschuss 14.10.2020

## ***Die höchsten Abweichungen***

Die Erhöhung von +120.441 € der Kostenstelle **203 Demografie** sind Personalaufwendungen und der Wohnraumförderung zuzuschreiben.

Bei den Personalaufwendungen wurden mehrere Stufenaufstiege und Höhergruppierungen sowie die genehmigte Stelle für den Pflegestützpunkt veranschlagt (Personalaufwendungen + 114.050 €).

**NEU zu SiVo Seite 7:** Aufgrund der Förderung der Pflegestützpunkte müssen die Personalkosten nur zu 1/6 selbst getragen werden. Daneben gewährt das Landesamt für Pflege für 2021 eine Anschubfinanzierung zum Aufbau des Pflegestützpunktes in Höhe von 17.250 Euro, wobei der Landkreis einen Eigenanteil in Höhe von 10 Prozent tragen muss. (Gesamterstattungen 81.000 €)

Zusätzlich 100.000 € für eine Wohnraumförderung für Azubis in Pflegeberufen, die ab 2021 gemäß SFB-Beschluss von dieser Fachstelle verwaltet werden soll.



Landkreis  
Ebersberg

Folie 10

SFB-Ausschuss 14.10.2020

## ***Die höchsten Abweichungen***

Der Nettobedarf der Kostenstelle **220 Sozialamt** steigt gegenüber dem Plan 2020 um **+ 96.000 €**. Dies begründet sich aus Personalkostenerhöhungen, Beraterleistungen für die Ausschreibung des Frauenhauses und der EDV-Beratung für die neue Software.

Für die Kostenstelle **310 Ausländer- und Personenstandswesen** wurde ein Staatspersonalmitarbeiter durch einen Mitarbeiter des Kreises ersetzt. Des Weiteren sorgen diverse Stufenaufstiege und der Ansatz der EDV-Wartung für die Budgetsteigerung. (**+ 184.246 €**)



Landkreis  
Ebersberg

Folie 11

SFB-Ausschuss 14.10.2020

## ***Asyl – Kostenstelle 222 +12.897 €***

Ausführungen Sivo Seite 8 - 9

Die Aufwendungen für den Bereich Asyl werden 2021 mit **2.666.035 €** veranschlagt. Die geplanten Erstattungen durch den Freistaat Bayern liegen bei **2.398.892 €**. Der geplante Eigenanteil des Landkreises liegt bei **267.143 €**.

Damit wird geplant, dass der Landkreis im Bereich Asyl Sozialamt (darin enthalten sind nicht die Kosten für die unbegleiteten minderjährige Flüchtlinge, die im Teilbudget des Jugendhilfeausschusses abgebildet sind) rund 10 % vom Landkreis getragen werden.



Landkreis  
Ebersberg

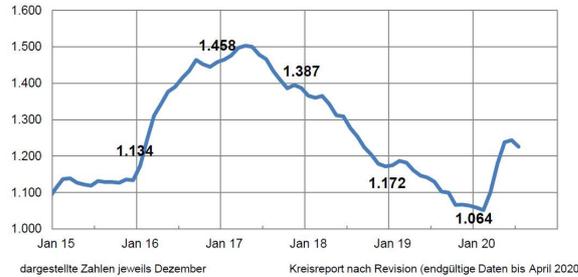
Folie 12

SFB-Ausschuss 14.10.2020

## Jobcenter – KSt. 250 - 875.641 €

Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften:

Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften



2021 wird mit durchschnittlich 1.350 BG's geplant.

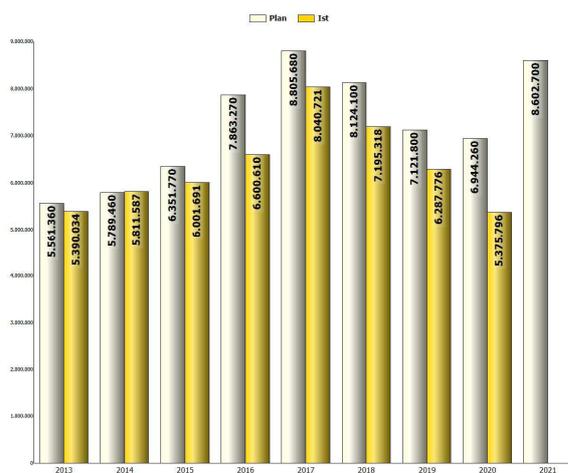
Als Planwert der KDU für 2021 wurde angenommen: 1.350 BG x 510 € x 12 Monate = 8.262.000 €.



Folie 13

SFB-Ausschuss 14.10.2020

## Jobcenter – Entwicklung der KdU



Der Aufwand für KDU steigt gegenüber dem Vorjahr um 1.658.440 €.

Die Erstattung des Bundes wird 2020 und 2021 um jeweils 25 % höher ausfallen. Dies wurde bereits in den Planungsdaten berücksichtigt.



Folie 14

SFB-Ausschuss 14.10.2020

## **Monatliche Kosten der Unterkunft**

INFO	KDU pro BG	Veränd. zum Vorjahr in %
2012	395,72 €	0,9%
2013	417,33 €	5,5%
2014	428,66 €	2,7%
2015	426,44 €	-0,5%
2016	381,96 €	-9,5%
2017	436,03 €	14,2%
2018	447,46 €	2,6%
2019	452,85 €	1,2%
01-04/2020	491,68 €	8,6%

**Der Anstieg seit 2017 ist mit der rückwirkenden Abrechnung der Fehlbeleger der Regierung von Unterfranken zu begründen.**

**Die Aussetzung der Abrechnung der Fehlbeleger und Wiederaufnahme nach der neuen DV-Asyl seit Oktober 2019 sind in den endgültigen Statistiken bis April 2020 erkennbar.**

**Die Kennzahl KdU pro BG ist daher bis auf weiteres nicht zu Vergleichszwecken oder Trendbeobachtungen heranzuziehen.**



Folie 15

SFB-Ausschuss 14.10.2020



Landkreis Ebersberg

**SFB-Ausschuss am 14.10.2020  
Schulen**

## ***Budgetübersicht Schulen***

Die Budgets der Schulen sind als Anlage 2 der Sivo beigelegt.

Der Bedarf bei den Schulen (Kst. 119, 820 – 895) erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um **+ 578.745 € bzw. 36,48 %**.

Gründe für die Budgeterhöhung:

- GWG`s bis 800 € netto
- Digitalisierung (EDV-Betreuung / Wartung)



Landkreis  
Ebersberg

Folie 17

SFB-Ausschuss 14.10.2020

## **Berufsintegrationsklassen Kst. 895 – 24.890 €**

Ab dem Schuljahr 2020/2021 bildet ein Vollzeitangebot in Form eines „Berufsvorbereitungsjahres kooperativ“ das Regelangebot für Berufsschulpflichtige ohne Ausbildungsverhältnis an den staatlichen allgemeinen Berufsschulen.

Der Landkreis Ebersberg erhält im Schuljahr 2020/21 pro Berufsvorbereitungsjahr 48.150 €.

Die Kosten des Berufsvorbereitungsjahres werden wie folgt aufgeteilt:

Kostenerstattungen	Aufwendungen	Nettokosten
1 BVJ 48.150 €	65.115,19 €	16.965,19 €



Landkreis  
Ebersberg

Folie 18

SFB-Ausschuss 14.10.2020

## ***Freiwillige / Gestaltbare Leistungen***

Der Anteil der freiwilligen Leistungen am Gesamtbudget des SFB-Ausschusses beträgt für das Haushaltsjahr 2021 rund 13,53 % und ist gegenüber dem Vorjahr **um 49.422 € gestiegen.**

Nähere Informationen siehe SiVo Seite 17.



Folie 19



Landkreis Ebersberg

SFB-Ausschuss am 14.10.2020

Investitionen

## Investitionen Sachgebiete

	Ergebnis		Plan		Plan		
	2019	2020	2021	Abweichung	2022	2023	2024
021-0012 Ersatzbeschaffung Notebooks	1.043						
021-0014 Ersatzbeschaffung PC's Server	2.329						
021-0015 Ersatzbeschaffung Monitore/Drucker	-1						
116-0001 Medienzentrale: Budget	495	3.000	3.000		3.000	3.000	3.000
209-0001 Bürosuhl	596						
203-0008 Sonst. Betriebs- und Geschäftsausstattung	978	2.000		-2.000			
203-0011 Software	1.980	2.500	2.500				
203-0012 Hardware	1.648	2.000	2.500	500			
210-0001 Software WBV - Wohnberechtigungsverwaltung	3.000			-3.000			
210-0005 Software BuT	3.570						
210-0007 Zimmerausstattung			1.500	1.500			
210-0014 Haushaltsgeräte	629						
220-0002 EDV-Hardware	1.132	2.500		-2.500			
220-0006 OK-Sozial eAkte	3.600			-3.600			
220-0007 Software OK JUS Sozialhilfe			35.000	35.000			
222-0002 EDV-Hardware/Software	5.122						
230-0005 Neubeschaffung EDV-Geräte	2.527						
310-0059 EDV Hardware	1.738						
700-0005 Software und Lizenzen Gesundheitsamt	14.696						
700-0018 Medizinische Kleingeräte			16.800	16.800			
700-0022 Sehtestgerät	4.153						
700-0037 Schutzanzüge Infektionsschutz	11.000			-11.000			
700-0059 EDV Hardware	2.724	1.000	1.800	800			
700-0060 Zimmerausstattung	311	3.000		-3.000			
700-0061 Bürausstattung			2.000	2.000			
710-0015 Ausstattung	1.000			-1.000			
835-SO-018 RS Vateralatten: Inv.zuschuss - Erweiterung	41.099	41.929	41.123	-806	41.123	41.123	41.123
835-SO-003 RS Vateralatten: Inv.zuschuss Erweiterung '12	-307.726	165.962	249.999	84.037	249.999	249.999	249.999
870-B001 LWS EBE, EDV, Software, Medientechnik	601	1.500		-1.500			
870-B002 HWS: Möbel	427	4.000		-4.000			
870-B003 HWS: Sonstige BGA u.a. Unterrichtsmaterial	854						
875-0001 Ausstattung FOS/BOS Erding	14.650	140.000	17.500	-122.500	30.000	30.000	30.000
875-SO-001 FOS/BOS Erding: Investitionszuweisungen	-9.345						
940-0014 LRA: Ausstattung (nicht Generalisierung)	6.659						
<b>SUMME</b>	<b>-207.802</b>	<b>387.991</b>	<b>373.722</b>	<b>-14.269</b>	<b>324.122</b>	<b>324.122</b>	<b>324.122</b>

Ansatz 2021 liegt um **14.269 € unter** dem des Jahres 2020.



Landkreis Ebersberg

Folie 21

SFB-Ausschuss 14.10.2020

## Investitionen Schulen

	2019		2020		2021		2022		2023		2024	
	Ergebnis	Plan	Ergebnis	Plan	Ergebnis	Plan	Ergebnis	Plan	Ergebnis	Plan	Ergebnis	Plan
021-0012 Ersatzbeschaffung PC's Server	1.043											
021-0014 Ersatzbeschaffung PC's Server	2.329											
021-0015 Ersatzbeschaffung Monitore/Drucker	-1											
116-0001 Medienzentrale: Budget	495	3.000	3.000		3.000	3.000		3.000	3.000		3.000	3.000
209-0001 Bürosuhl	596											
203-0008 Sonst. Betriebs- und Geschäftsausstattung	978	2.000										
203-0011 Software	1.980	2.500	2.500									
203-0012 Hardware	1.648	2.000	2.500	500								
210-0001 Software WBV - Wohnberechtigungsverwaltung	3.000											
210-0005 Software BuT	3.570											
210-0007 Zimmerausstattung			1.500	1.500								
210-0014 Haushaltsgeräte	629											
220-0002 EDV-Hardware	1.132	2.500										
220-0006 OK-Sozial eAkte	3.600											
220-0007 Software OK JUS Sozialhilfe			35.000	35.000								
222-0002 EDV-Hardware/Software	5.122											
230-0005 Neubeschaffung EDV-Geräte	2.527											
310-0059 EDV Hardware	1.738											
700-0005 Software und Lizenzen Gesundheitsamt	14.696											
700-0018 Medizinische Kleingeräte			16.800	16.800								
700-0022 Sehtestgerät	4.153											
700-0037 Schutzanzüge Infektionsschutz	11.000											
700-0059 EDV Hardware	2.724	1.000	1.800	800								
700-0060 Zimmerausstattung	311	3.000										
700-0061 Bürausstattung			2.000	2.000								
710-0015 Ausstattung	1.000											
835-SO-018 RS Vateralatten: Inv.zuschuss - Erweiterung	41.099	41.929	41.123	-806	41.123	41.123		41.123	41.123		41.123	41.123
835-SO-003 RS Vateralatten: Inv.zuschuss Erweiterung '12	-307.726	165.962	249.999	84.037	249.999	249.999		249.999	249.999		249.999	249.999
870-B001 LWS EBE, EDV, Software, Medientechnik	601	1.500										
870-B002 HWS: Möbel	427	4.000										
870-B003 HWS: Sonstige BGA u.a. Unterrichtsmaterial	854											
875-0001 Ausstattung FOS/BOS Erding	14.650	140.000	17.500	-122.500	30.000	30.000		30.000	30.000		30.000	30.000
875-SO-001 FOS/BOS Erding: Investitionszuweisungen	-9.345											
940-0014 LRA: Ausstattung (nicht Generalisierung)	6.659											
<b>SUMME</b>	<b>-207.802</b>	<b>387.991</b>	<b>373.722</b>	<b>-14.269</b>	<b>324.122</b>	<b>324.122</b>		<b>324.122</b>	<b>324.122</b>		<b>324.122</b>	<b>324.122</b>

SiVo Seite 20 - 22

Der Investitionsbedarf der Schulen sinkt gegenüber dem Vorjahr um fast **410.592 € bzw. 34,64 %**.

Hauptgründe:

Rückgang der Wertgränderung der GWG's < 800 € (netto)

Fördermittel für die Digitalisierung der Klassenzimmer und für den DigitalPakt Schule



Landkreis Ebersberg

Folie 22

SFB-Ausschuss 14.10.2020

## Fördermittelübersicht

Dem Landkreis wurden aus der Förderung Bayern Digital II und der Förderung digitale Bildungsinfrastruktur an bayerischen Schulen (dBIR) insgesamt 3.406.875 €

Schule	Realschule Ebersberg	Realschule Markt Schwaben	Realschule Poing	RS-Zweckverband Vaterstetten	Gymnasium Grafing	Gymnasium Vaterstetten	Gymnasium Markt Schwaben	Gymnasium Kirchseeon	SFZ Grafing	SFZ Poing	Gesamt, ohne Realschule Vaterstetten
Anzahl Schüler Stand 02.10.2018	849	632	634	1093	1072	1500	1249	1082	219	214	7451
Förderung Bayern Digital II	84.900,00	53.720,00	27.262,00	87.040,00	107.200,00	127.500,00	93.675,00	108.200,00	14.235,00	16.050,00	632.742,00
Förderung dBIR/DigitalPakt	316.097,02	235.304,26	236.048,90	394.222,00	399.123,68	558.475,31	465.023,77	402.846,85	81.537,39	79.675,81	2.774.133,00
	<b>400.997,02</b>	<b>289.024,26</b>	<b>263.310,90</b>	<b>481.262,00</b>	<b>506.323,68</b>	<b>685.975,31</b>	<b>558.698,77</b>	<b>511.046,85</b>	<b>95.772,39</b>	<b>95.725,81</b>	<b>3.406.875,00</b>



Landkreis Ebersberg

Folie 23

SFB-Ausschuss 14.10.2020

## Summe Investitionen TeilHH SFB

Investitionen Sachgebiete: 373.722 €  
Investitionen Schulen: 774.850 €

Summe Investitionen TeilHH SFB: 1.148.572 €

Summe der Investitionen im SFB-Ausschuss **senken** gegenüber dem Vorjahr **um 424.861 €**.



Landkreis Ebersberg

Folie 24

SFB-Ausschuss 14.10.2020

## ***Auswirkungen auf den Haushalt***

Für den Teilhaushalt (Ergebnishaushalt) des SFB-Ausschusses sind derzeit im Haushalt 2021 Mittel in Höhe von netto 18.212.674 € eingeplant, das liegt

um **168.882 € (0,94 %)** über dem Haushaltsansatz des Vorjahres

und **um 687.326 € unter** dem vorgegebenen Eckwert.

Für Investitionen werden 2021 insgesamt 1.148.572 € bereitgestellt. Im Vorjahr waren es 1.573.433 € (- 27 %).



Landkreis  
Ebersberg

Folie 25

SFB-Ausschuss 14.10.2020

## ***Beschlussvorschlag:***

Dem SFB-Ausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

1. Für den Teilhaushalt des SFB-Ausschusses (29 Budgets) werden im Haushalt 2021 Mittel in Höhe von 18.212.674 € eingeplant.
2. Für Investitionen werden Mittel in Höhe von 1.148.572 € eingeplant.



Landkreis  
Ebersberg

Folie 26

SFB-Ausschuss 14.10.2020

Landratsamt Ebersberg  
Herrn Landrat Niedergesäß  
Eichthalstr. 5  
85560 Ebersberg



Moosach, den 29. August 2020

Betr.: Basisförderung durch den Landkreis Ebersberg / 2020

Sehr geehrter Herr Landrat Niedergesäß,

hiermit stellt das Meta Theater einen Antrag auf Erhöhung der Basis Kulturförderung von 2.000,00 € in den vergangenen Jahren auf 4.000,00 € ab Januar 2021.

Wir danken ausdrücklich für die erhaltenen Förderungen, bitten aber zu überprüfen, inwieweit eine Erhöhung möglich ist.

Ausgangspunkt war sowohl ein Treffen im Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst, als auch die letzte Mitgliederversammlung des Meta Theater Vereins, mit dem neuen 1.Vorsitzenden Wolfger Pöhlmann. Es geht um die gesicherte Weiterführung des Meta Theaters. Dabei ist, wie auch schon in der Vergangenheit, die staatliche Förderung abhängig von der kommunalen Förderung. Da die kommunale Förderung durch die Gemeinde Moosach auf Grund der Kleinheit der Gemeinde begrenzt ist, fällt das Gewicht umso mehr auf den Landkreis. D.h. mit einer Erhöhung der Basisförderung wird dem Meta Theater eine Erhöhung der staatlichen Förderung durch das Ministerium in Aussicht gestellt.

Gerne bin ich zu einem Gespräch bereit und erläutere die Einzelheiten gerne.

Für jede Art der Unterstützung ist der gemeinnützige Verein dankbar.

Mit besten Grüßen

  
Axel Tangerding  
Meta Theater



# Antrag auf Auszahlung der Dauerförderung/Basiszuschuss gemäß Kreiskulturförderrichtlinie für das Jahr 2021



Ansprechpartner  
Gabriele Köhnen  
Zimmer 1.39  
Tel.: 08092 823 499  
Fax: 08092 823 9499

Landratsamt Ebersberg  
BL - Büro des Landrats  
Eichthalstraße 5  
85560 Ebersberg

Bitte bis  
1. September  
einreichen

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bitten wir um Überweisung des jährlichen Basiszuschusses in Höhe von

2.000,00 €

Antragsteller

Meta Theater gem.e.V.

Straße, Hausnummer

Osteranger 8

PLZ, Ort

85665 Moosach

IBAN

DE62700205000008813300

BIC

BFSWDE33MUE

Kreditinstitut

Sozialbank München

Kontoinhaber (falls abw.)

Verwendungszweck:

Meta Theater Programm 2020/1 mit hybriden Theaterexperimenten und neuen Modellen von Theatervorstellungen, mit realen und online Zuschauern gleichzeitig. Außerdem eine Musiktheaterproduktion.

Verwendungsnachweis ist an Anhang beigelegt.

Verwendungsnachweis wird nachgereicht bis:

12.01.2021

Mit freundlichen Grüßen

Ort, Datum

Moosach, 25.08.2020

# Antrag auf Kulturförderung



**Ansprechpartner**  
Gabriele Köhnen  
Zimmer 1.44  
Tel.: 08092 823 499  
Fax: 08092 823 9499

**Landratsamt Ebersberg**  
BL - Büro des Landrats / Kulturförderung  
Eichthalstraße 5  
85560 Ebersberg

Antragsfrist: 1. September

## 1.a) Antragsteller

Träger / Veranstalter	Kath. Kreisbildungswerk Ebersberg e.V.
Straße, Hausnummer	Pfarrer-Bauer-Str. 5
PLZ, Ort	85560 Ebersberg
Verantwortliche Person	Jennifer Becker
E-Mail	JBecker@kbw-ebersberg.de
Telefon	08092/85079-11

## 1.b) Bankverbindung

IBAN	DE69 7025 0150 0000 0501 20
BIC	BYLADEM1KMS
Kreditinstitut	Kreissparkasse Ebersberg
Kontoinhaber (falls abw.)	

Ich / wir beantrage(n) eine Förderung nach den Ebersberger Kreiskulturförderrichtlinien für das folgende Projekt:

## 2. Projektdaten

Kurzdarstellung  
des Projektes

4. Wochen der Toleranz 2021 mit zahlreichen Kooperationspartnern im Landkreis Ebersberg

Bereich:

- |  |   |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Bildende Kunst                        | <input checked="" type="checkbox"/> Geschichte & Museen           |
| <input type="checkbox"/> Darstellende Kunst                    | <input type="checkbox"/> Brauchtums- & Heimatpflege               |
| <input checked="" type="checkbox"/> Musik (vokal/instrumental) | <input checked="" type="checkbox"/> Sonstiger kultureller Bereich |

Welche Aktivitäten sind  
geplant?

Vorträge, Workshops, Ausstellungen, Gesprächsabende, interkulturelle und interreligiöse Begegnungen

Welche Zielgruppe soll angesprochen werden?

alle Bürger/innen im Landkreis Ebersberg

Welche Öffentlichkeitsarbeit ist vorgesehen?

Plakate, Flyer, Social Media und Pressearbeit im ganzen Landkreis

Zeitschiene:

Jan. 2021: Evaluation der 3. Toleranzwochen, Feb. 2021: Planung der Veranstaltungen. Ab Juli 2021: Öffentlichkeitsarbeit. November 2021: Durchführung

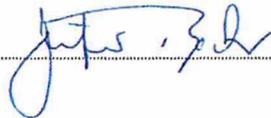
### 3. Vorläufiger Finanzierungsplan

Einnahmen	Beträge	Ausgaben	Beträge
Zuschuss der Stadt/Gemeinde		Honorare Sachkosten	18.000,00 €
Spende von		Werbung	2.000,00 €
Eigenleistung	16.000,00 €	Personal	4.000,00 €
Landkreisförderung beantragt:	8.000,00 €		
Summe der Einnahmen	<b>24.000,00 €</b>	Summe der Ausgaben	<b>24.000,00 €</b>

### 4. Allgemeine Hinweise

Die Förderung richtet sich nach den Kreiskulturförderrichtlinien, die unter [www.lra-ebe.de](http://www.lra-ebe.de) abgerufen werden können. Der Antrag muss grundsätzlich bis zum 01.09. des Vorjahres beim Landratsamt eingehen.

19.08.2020  
Datum, Unterschrift





# Antrag auf Kulturförderung

**Ansprechpartner**  
Gabriele Köhnen  
Zimmer 1.38  
Tel.: 08092 823 499  
Fax: 08092 823 9499

**Landratsamt Ebersberg**  
BL - Büro des Landrats  
Eichthalstraße 5  
85560 Ebersberg

Antragsfrist: 1. September

## 1.a) Antragsteller

Träger / Veranstalter	Interessengemeinschaft EBE-JAZZ / c.o. Altes Kino Ebersberg e.V.
Straße, Hausnummer	Eberhardstraße 3
PLZ, Ort	85560 Ebersberg
Verantwortliche Person	für diesen Antrag: Michael Liese, Spitzingstraße 25, 85560 Ebersberg
E-Mail	michael@ebe-jazz.de
Telefon	08092 - 21735

## 1.b) Bankverbindung

IBAN	DE16 7025 0150 0027 8795 01
BIC	BYLADEM1KMS
Kreditinstitut	Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg
Kontoinhaber (falls abw.)	Altes Kino Ebersberg e.V.

Ich / wir beantrage(n) eine Förderung nach den Ebersberger Kreiskulturförderrichtlinien für das folgende Projekt:

## 2. Projektdaten

Kurzdarstellung des Projektes	Mehrtägiges internationales Jazzfestival in Ebersberg und Grafing
Bereich:	<input type="checkbox"/> Bildende Kunst <input type="checkbox"/> Geschichte & Museen <input type="checkbox"/> Darstellende Kunst <input type="checkbox"/> Brauchtums- & Heimatpflege <input checked="" type="checkbox"/> Musik (vokal/instrumental) <input type="checkbox"/> Sonstiger kultureller Bereich
Welche Aktivitäten sind geplant?	Konzerte, Jam-Sessions, Educational, Ausstellung, Lesung, Jazz for Kids, Filmvorführung, Jazz goes to Church

Welche Zielgruppe soll angesprochen werden?

Jazzmusiker und Jazzbegeisterte aus dem Landkreis EBE und den angrenzenden Landkreisen. Jugendliche und Erwachsene. Amateurmusiker und Profis.

Welche Öffentlichkeitsarbeit ist vorgesehen?

Presse, Rundfunk (BR-Klassik), Flyer, Plakate, Internetauftritt, E-Mail-Verteiler von jazz. grafing e.V. Ansprache der Fachbereichsleiter Musik an den öffentlichen Schulen.

Zeitschiene:

08. bis 17. Oktober 2021

### 3. Vorläufiger Finanzierungsplan

<b>Einnahmen</b>	<b>Beträge</b>	<b>Ausgaben</b>	<b>Beträge</b>
Ticket-Verkauf	30.000,00 €	Künstler (Gagen, Spesen, GEMA etc.)	57.000,00 €
Öffentl. Förderung (ohne Lkr. EBE)	24.000,00 €	Technik (Ton, Licht, Instrumente)	8.800,00 €
Sponsoring	30.000,00 €	Werbung (Grafik, Print, Web)	16.400,00 €
Eigenleistung eintragen:	0,00 €	Admin. (Mieten, Reinigung, Porti etc.)	9.800,00 €
Landkreisförderung beantragt:	8.000,00 €		
Summe der Einnahmen	<b>92.000,00 €</b>	Summe der Ausgaben	<b>92.000,00 €</b>

### 4. Allgemeine Hinweise

Die Förderung richtet sich nach den Kreiskulturförderrichtlinien, die unter [www.lra-ebe.de](http://www.lra-ebe.de) abgerufen werden können. Der Antrag muss grundsätzlich bis zum 01.09. des Vorjahres beim Landratsamt eingehen.

.....  
*Datum, Unterschrift*

An das Landratsamt Ebersberg  
Kulturförderung

## **Begleitschreiben zum Antrag vom 27.08.2020 auf finanzielle Unterstützung eines Jazzfestivals im Jahre 2021 aus der Kulturförderung des Landkreises Ebersberg**

### 1 Ergänzende Aussagen zum Charakter des geplanten Festivals

#### 1.1 Beabsichtigter Zweck

Wir als Veranstalter möchten mit dem geplanten Festival erreichen, dass sich der Zuwachs an Popularität, dessen sich die Jazzmusik im Landkreis Ebersberg in den letzten 18 Jahren erfreuen konnte, weiter festigt und fortsetzt. Der Boden für diesen Zuwachs ist nicht zuletzt durch die von Josef Ametsbichler bis zum Jahre 2005 veranstalteten Jazztage und durch die seit 2007 bestehende Reihe monatlich in Grafing stattfindender Jam-Sessions bereitet worden. Die an dem Projekt Beteiligten sind durch ihre Begeisterung für die Jazzmusik motiviert. Eine Absicht zur Gewinnerzielung liegt nicht vor.

#### 1.2 Überörtlichkeit

Das Festival ist als mehrtägige Großveranstaltung mit überörtlicher Bedeutung angelegt. Als Aufführungsorte sind, wie bei den bisherigen drei Durchführungen seit 2015, Ebersberg und Grafing vorgesehen. Unsere Erfahrungen zeigen, dass die von uns seit mehr als zehn Jahren veranstalteten monatlichen Jam-Sessions und auch die seit einiger Zeit von uns mitveranstalteten Jazzkonzerte regelmäßig von aktiven Musikern und Zuhörern besucht werden, die aus zahlreichen Gemeinden des Landkreises Ebersberg und sogar aus umgebenden Landkreisen wie z.B. Dachau oder Mühldorf nach Ebersberg und Grafing kommen.

Auch die Tatsache, dass wir wiederum die Musikschulè im Zweckverband kommunale Bildung zu den Organisatoren und Trägern des Projektes zählen dürfen, garantiert die überörtliche Ausstrahlung des Festivals.

#### 1.3 Level of Performance

Der Programmplan für das Festival sieht ca. 15 Einzelveranstaltungen vor. Darunter befinden sich mindestens zehn Konzerte, die von professionellen Solisten und Bands nationaler und internationaler Herkunft bestritten werden sollen. Diese Profis brauchen wir, um das gewünschte, hohe musikalische Niveau sicherstellen zu können, und um einem anspruchsvollen Publikum genügend viele Gründe zu geben, das Festival zu besuchen. Begleitend hierzu sollen Veranstaltungen wie Jam-Sessions, Workshops für Jugendliche und Erwachsene, eine Lesung zum Thema Jazz sowie eine Filmvorführung dazu beitragen, dass sich auch Schüler, Amateurmusiker und solche Zuhörer angesprochen fühlen, die bisher nur wenig Zugang zum Jazz gefunden haben. Wir sehen den professionellen Kern des Festivals als etwas, von dem wichtige Impulse in die verschiedenen Ausprägungen des Amateurbereiches ausgehen können.

**1 Ausgaben**

<b>1.1 Künstler</b>					<b>57 000.00</b>
	Gagen			45 000.00	
	Reisekosten			2 000.00	
	Hotel			2 500.00	
	Verpflegung			4 000.00	
	Gebühren (GEMA) + Steuern			3 500.00	
<b>1.2 Technik</b>					<b>8 800.00</b>
	Bühnenpersonal			1 500.00	
	Bühnentechnik			7 300.00	
		Leihgeb., Transp.	6 000.00		
		Klavierstimmung	100.00		
		Reparaturen	700.00		
		Technik allgemein	500.00		
<b>1.3 Werbung</b>					<b>16 400.00</b>
	Homepage			1 500.00	
	Grafik-Design			2 500.00	
	Plakate / Flyer			7 000.00	
	Anzeigen			3 500.00	
	Banner			600.00	
	Video-Clip			1 300.00	
<b>1.4 Administration</b>					<b>9 800.00</b>
	Büromaterial, Porto			800.00	
	Saalmieten			500.00	
	Löhne			8 000.00	
	Versicherungen			300.00	
	Diverses	Kleinteile, Kraftstoffe, Park- gebühren (Flughafen) etc.		200.00	
<b>Ausgaben gesamt</b>					<b>92 000.00</b>

**2 Einnahmen**

<b>2.1 Eintrittsgelder</b>	Einzeltickets, Festivalpässe				<b>30 000.00</b>
<b>2.2 Zweckgebundene Spenden</b>	Sponsoring				<b>30 000.00</b>
<b>2.3 Öffentliche Zuschüsse</b>					<b>32 000.00</b>
	Stadt Ebersberg			5 000.00	
	Stadt Grafing			5 000.00	
	Landkreis Ebersberg			8 000.00	
	Bezirk Oberbayern			8 000.00	
	Projektförd. Musikpflege			6 000.00	
<b>Einnahmen gesamt</b>					<b>92 000.00</b>

**3 Saldo**

Einnahmen - Ausgaben					<b>0.00</b>
----------------------	--	--	--	--	-------------

## Jahreszuschüsse Projekte 2021

Antragsteller	Projekt	2021 beantragt	Ausgaben gesamt	für 2021 bewilligt
Hochzeitslader - Bernhard Sedlmaier	60. Hochzeitsladertreffen in Baiern	offen	2.500,00 €	500,00 €
Theaterverein Markt Schwaben e.V.	Neubau Foyer	offen	130.000,00 €	0
Heike Heller	Corona-Chronik Bayern 2020 - Fotoprojekt, Ausstellung	2.600,00 €	8.000,00 €	750,00 €
Munich Classical Players e.V.	einmaliges Konzert im LKR	2.500,00 €	10.000,00 €	1.000,00 €
Kath. Kreisbildungswerk Ebersberg e.V.	Wochen der Büchereien	5.000,00 €	15.000,00 €	2.000,00 €
Kath. Kreisbildungswerk Ebersberg e.V.	Wochen der Toleranz (KBW hatte 2020 3 Projekte beantragt)	8.000,00 €	24.000,00 €	3.000,00 €
Kunstverein Ebersberg e.V.	Arkadienfestival 2021 - "Muße ist der schönste Besitz von allen"	3.000,00 €	63.660,00 €	1.500,00 €
Altes Kino e.V.	Kinder und Familienkonzerte - 3 Stück	5.000,00 €	13.100,00 €	1.500,00 €
Meta Theater	"Verhasste Heldinnen - berühmte junge Frauen im "Shitstrom" ihrer Zeit"	3.000,00 €	9.000,00 €	0,00 €
LichtGestalten	Inklusive Konzertreihe	5.000,00 €	236.386,83 € davon 17.912,50 € im LKR	1.000,00 €
EBE Jazz	Jazzfestival in Ebersberg und Grafing	8.000,00 €	92.000,00 €	7.500,00 €
Familien und Bürgerzentrum Grafing e.V.	Theaterprojekt "Gaja und das Flötenmädchen"	500,00 €	2.350,00 €	500,00 €
Theater Zwischenton	"After Work" und ein weiteres Stück mit mehreren Aufführungen	2.200,00 €	6.600,00 €	1.000,00 €
Gesamt		44.800,00 €		20.250 €

### **RS MSW, RS VAT, GYM GRA, GYM VAT, SFZ GRA, SFZ POI**

#### **Technische Anforderungen Notebook:**

CPU: mind. Benchmark SYSmark 2014 v1.5 (Windows 10, 64bit) 1200 Punkte  
Arbeitsspeicher: mind. 8 GB RAM  
Festplatte: mind. 240 GB SSD  
Display: mind. 15,6“, Auflösung mind. 1920 x 1080 Pixel, Helligkeit mind. 250 cd/m<sup>2</sup>  
Kamera: mind. 0,9 Megapixel  
Grafik-/Soundanschlüsse: Mini Display Port, Audiobuchse und VGA  
USB-Anschlüsse: mind. 1x USB 2.0, 2x USB 3.1  
WLAN: 802.11 ac oder 802.11 ax  
Betriebssystem: Windows 10 Professional  
Weitere Anschlüsse: Sicherheitsschloss, Docking-Anschluss, Card-Reader  
Tastatur: beleuchtet, deutsches Tastaturlayout  
Gewicht: max. 2 kg  
Abmessungen: max. 380 x 19 x 260 mm (b x h x t)  
Netzteil: mind. 65 Watt  
Garantie: 3 Jahre vor Ort

### **RS EBE, RS POI, GYM GRA, GYM KIR, SFZ GRA, SFZ POI**

#### **Technische Anforderungen Tablet:**

Bildschirmgröße: 25,9 cm (10,2 Zoll)  
Bildschirmauflösung: 2160 x 1620  
Systemleistung/CPU: mind. 200.000 Punkte laut AnTuTu  
Interner Speicher: mind. 128 GB  
Display Technologie: In-Plane-Switching, Retina Display  
Kamera: Front und Rückkamera, Rückkamera mind. 8 MegaPixel  
WLAN: IEEE 802.11a/b/g/n/ac  
Garantie: mind. 1 Jahr

### **RS VAT, RS MSW, GYM KIR, GYM MSW**

#### **Technische Anforderungen Convertible:**

CPU: mind. Benchmark SYSmark 2014 v1.5 (Windows 10, 64bit) 1200 Punkte  
Arbeitsspeicher: mind. 8 GB RAM  
Festplatte: mind. 240 GB SSD  
Display: mind. 13,3“, Auflösung mind. 1920 x 1080 Pixel, IPS AntiGlare LED  
Kamera: mind. 720p-HD  
Tastatur: mind. 6 row Backlight  
USB-Anschlüsse: mind. 1x USB C (Display Port), 2x USB A 3.1, Kopfhörer-Mikrofon-Kombianschluss  
WLAN: mind. 2x2 AC  
Betriebssystem: Windows 10 Home  
Abmessungen: max. 31 cm x 21 cm x 1,70 cm (Bx Tx H)  
Netzteil: mind. 45 Watt  
Garantie 3 Jahre Hersteller Garantie



# Caritas

## Nah. Am Nächsten



## Rückblick in Eckpunkten

- 09.03.20: Gespräch und Besichtigung Caritasintern einer möglichen Einrichtung
- 25.06.20: Gespräch im LRA EBE
- 10.07.20: Gespräch Caritasintern in der möglichen Einrichtung im LK EBE
- 19.08.20: Gespräch im LRA EBE
- 17.09.20: Gespräch Caritasintern in München

## Was ist zu tun?

- Momentaner möglicher Standort wird intensiv geprüft
- Vorstand und Geschäftsführungen werden eingebunden
- Rahmenbedingungen zwischen zwei Caritas-Geschäftsbereichen sind zu klären:
  - ❖ fachliche Anleitung
  - ❖ Personalgestaltung und Personalverantwortung
  - ❖ Eingruppierung Mitarbeiter
  - ❖ Budgetverantwortung
  - ❖ Dokumentation, welches Computerprogramm
- Gibt es noch Ideen/Möglichkeiten im LK EBE, an die wir noch nicht gedacht haben?

## Meilensteinplan

Arbeitspaket (AP)	Hospiz-WG - Projektmonate (PM)																							
	10/20	Nov 20	Dez 20	Jan 21	Feb 21	Mrz 21	Apr 21	Mai 21	Jun 21	Jul 21	III/21	IV/21	I/22	II/22	III/22	IV/22	I/23	II/23	III/23	IV/23	I/24	II/24	III/24	IV/24
AP 1																								
AP 2																								
AP 3																								
AP 4																								
AP 5																								

### Details zu den Arbeitspaketen:

<p><b>AP 1: Konzeptions- und Organisationsphase</b></p> <p>Konzeptionierung inkl. Aufnahmekriterien          Zuständigkeiten und Organigramm festlegen          Dokumentationsystem festlegen          Prozesse beschreiben WG-Marienheim (Wäsche, Essen, Rundgänge nachts)          Prozesse G3/G4, Stabdsellen (Buchhaltung)</p>
--

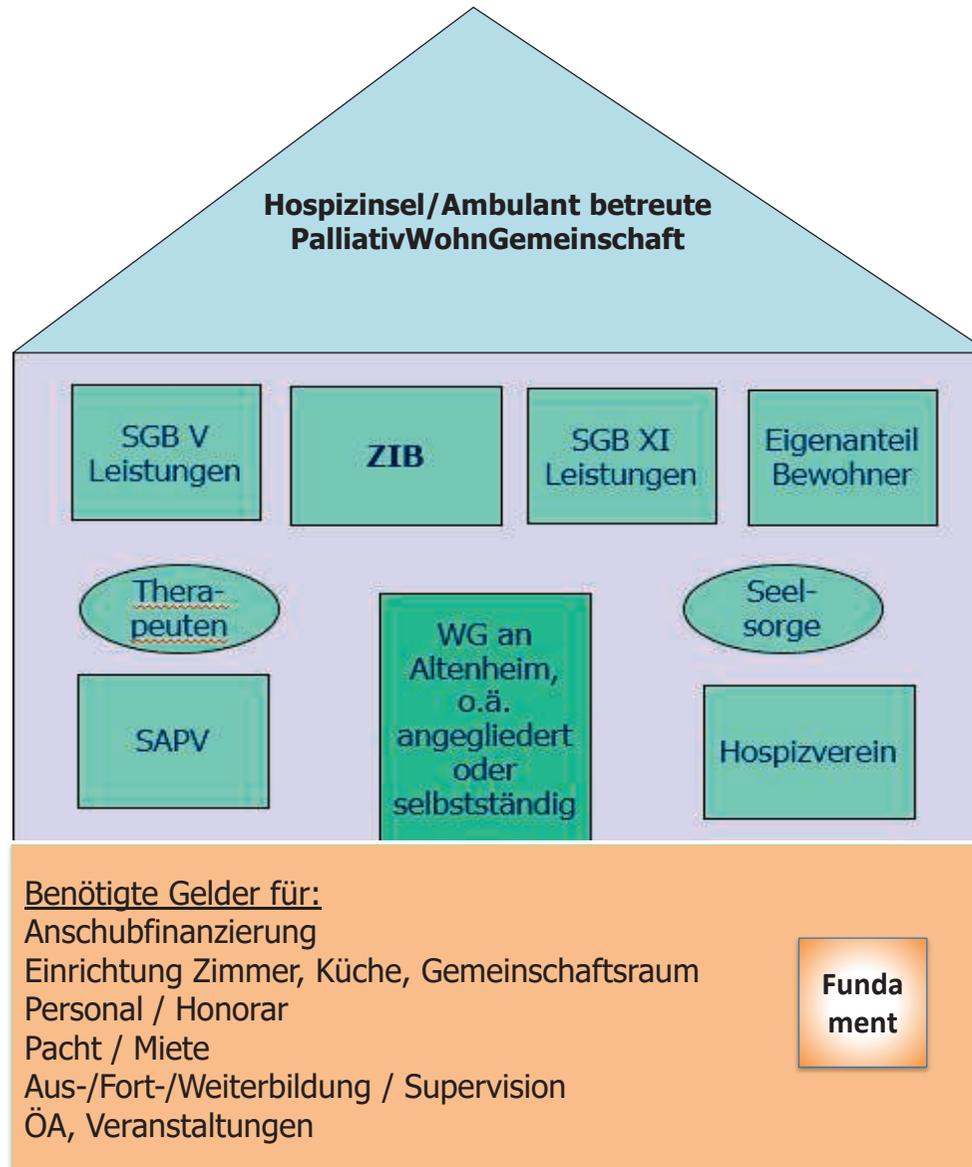
<p><b>AP 2: Vorstandsvorlage/Entscheidung Vorstand und Diskussion offener Punkte</b></p> <p>Vorstandsvorlage mit Beschreibung Zuständigkeiten und Prozesse          Diskussion offener Punkte mit dem Vorstand          Entscheidung Vorstand</p>
---

<p><b>AP 3: 1.Vorbereitungsphase</b></p> <p>Information Mitarbeiter, Heimbeirat, Hausärzte, weiteres Fachpublikum, etc.          Information, MDK, Heimaufsicht, Krankenkassen          Gewinnung Mitarbeiter          Gewinnung ehrenamtlicher Hospizbegleiter über HV Ebersberg          Schulung Mitarbeitende (haupt- und ehrenamtlich)          Fundraising, Werbung "Zimmerpatenschaften", Werbung Social Days bzgl. Renovierung          Renovierung und Einrichtung der Räumlichkeiten          Kostenstelle beantragen          Miet- und Betreuungsverträge erstellen          Nutzungsänderung der Räumlichkeiten erwirken          Öffentlichkeitsarbeit (Flyer, Presse etc.)          "Patienten" werben          Klärung der Seelsorge in der WG sowie des weiteren therapeutischen Angebots (Physio-, Atemtherapie, etc.)          Eröffnungsfeier planen von "Save the date" bis konkreter Einladung zur Einweihung am 01.07.2021</p>
---

<p><b>AP 4: Umsetzungsphase</b></p> <p>Schrittweise Aufnahme von Bewohner/-Innen          Erprobung Tagesablauf evtl. Anpassung          Themenbezogene, weitere Fortbildungen für die Mitarbeitenden          Reflexions- und Begegnungsräume Marienheim/WG schaffen und aufnehmen</p>
---

<p><b>AP 5: Verarbeitungs- und Evaluationsphase, Berichte, Übergang Regelbetrieb</b></p> <p>Ergebnisvorstellung aus Umsetzungsphase, an Fachpublikum (MDK, Heimaufsicht, Hausärzte, Pflegedienste, Kreisklinik, SAPV, ect.) und an Öffentlichkeit          ggf. Anpassung der Maßnahmen          Überführung in Regelbetrieb          Ggfs. Geeignete Publikationen</p>
---

## Ambulant betreute Hospiz-/Palliativ-WG



## Finanzierung

1. Finanzierung aus öffentlichen Mitteln (z.B.: G-BA, Ministerium für Gesundheit und Pflege, Kommune/LK, Pflege-/Krankenkassen)

2. Nichtöffentliche Finanzierungsmöglichkeiten

2.1. Teilnahmebeiträge der Patienten/Bewohner

2.2. Fundraising-Instrumente:

Online-Spende  
Firmenspende  
Förderstiftungen  
Erbschaftsmarketing

Analog London:  
Secondhand Shops,  
Lebensbaum



Lebensbaum im St Joseph's Hospice  
London

## 2.2.1 Firmenspende

Projektbezogene Förderung mittelfristig

Vereinbarung über „**Zimmerpatenschaften**“ mit

- ❖ Möbelhäusern (Segmüller, IKEA)
- ❖ pharmazeutischen Unternehmen
- ❖ Firmen: Stahlgruber, Raiffeisen-Volksbank

über beispielsweise **25.000 € pro Jahr pro Zimmer**

Die einzelnen WG-Zimmer können nach ihrem Förderer benannt werden:  
z.B. „Segmüller-Zimmer“

Methode: Spendenbittbrief, persönliches Gespräch (mit Projektmappe)

## 2.2.2 Firmenspende

Projektbezogene Förderung kurzfristig

Firmen erbringen Dienstleistungen für einen guten/sozialen Zweck /  
Manpower / Social Day:

„Des mach ma!“ (München) – Firmen anfragen für Renovierungsarbeiten  
o.ä.

Regionale Firmen wie z.B. Terrasoft Software GmbH, IQ Soft GmbH  
anfragen für Installation und/oder Bereitstellung von Software o.ä.

## 2.2.3 Förderstiftungen

Projektbezogene Förderungen mittelfristig

Stiftungsberatung über Caritasverband möglich

[www.stiftungen.org](http://www.stiftungen.org)

- ❖ Stiftung Deutsches Hilfswerk
- ❖ Deutsche Palliativstiftung
- ❖ Dr. Ruth Dausch Stiftung
- ❖ Robert Bosch Stiftung
- ❖ Paula Kubitschek Vogel Stiftung

## 2.2.4 Online-Spende

Projektbezogene Förderung kurzfristig

- ❖ Spendenrubrik auf der Website (analog Zimmer-Patenschaft im Ricam Hospiz Berlin: Geldspende pro Tag)
- ❖ allgemeine Spendenportale (betterplace.org)
- ❖ Crowdfunding (startnext.com)
- ❖ Gooding

## 2.2.5 Erbschaftsmarketing

Vorträge zu Themen

- ❖ Vorsorgevollmacht
- ❖ Patientenverfügung
- ❖ Digitales Erbe
- ❖ Testament

veranstalten und potentielle Spender einladen

Impuls: [www.das-was-bleibt.de](http://www.das-was-bleibt.de)



Landratsamt Ebersberg

Abteilung Jugend, Familie und Demografie

# Ausgestaltung der Wohnraumförderung für Auszubildende in der Pflege ab dem Jahr 2021

SFB-Ausschuss am 14.10.2020

## Hintergrund

- Die Politik stellte die Investitionskostenförderung für ambulante Pflegedienste in Frage
- In runden Tischen unter Beteiligung der Politik, den Vertretern der Pflegedienste sowie der Verwaltung wurde festgelegt, dass anstelle dieser Förderung eine Wohnraumförderung für Auszubildende in der Pflege treten soll.
- Grundsatzbeschluss durch den SFB-Ausschuss am 11.03.2020

## Idee der Wohnraumförderung

- Der Landkreis Ebersberg ist aufgrund seiner hohen Wohnkosten unattraktiv für Auszubildende in der Pflege im Vergleich zu anderen Landkreisen.
- Durch einen Mietzuschuss soll dieser Standortnachteil abgemildert und der Ausbildungsstandort Ebersberg attraktiver werden.
- Neubauten sind hierfür nicht notwendig-> Schnelle Abhilfe

## Wichtige Eckpunkte der Förderung (1)

- Wer bekommt die Förderung?
  - Azubis in der Krankenpflege und Heilerziehungspflege (inkl. Helferausbildung)
  - wenn diese im Landkreis Ebersberg beschäftigt sind
  - und eine Wohnung im Landkreis Ebersberg haben
- Wer bekommt die Förderung dennoch nicht?
  - Azubis die in einer Dienstwohnung oder bereits bezugsstatten Wohnung leben
  - Azubis deren Wohnung nicht auf dem freien Wohnungsmarkt angemietet wurde (z.B. bei Verwandten etc.)
- Wie hoch ist der monatliche Zuschuss?
  - pauschal 100,- € pro Monat

## Wichtige Eckpunkte der Förderung (2)

- Wie lange erhält man die Förderung?
  - für die Dauer der Ausbildung aber maximal 48 Monate
  - 3 Jahre Fachkraftausbildung
  - zzgl. optional ein Jahr für die Helferausbildung
- Entstehen der Verwaltung zusätzliche Kosten?
  - Nein, da die Wohnraumförderung die Investitionskostenförderung für ambulante Pflegedienste ersetzt und die Abwicklung durch bestehendes Kreispersonal übernommen wird
- Wie viele Azubis können gefördert werden?
  - 83 Azubis pro Jahr
  - zzgl. je nach Spendenaufkommen (pro 1.200,- € ein Azubi)

## Beschlussvorschlag

### Dem SFB- Ausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

1. Der SFB-Ausschuss stimmt der Richtlinie zur Wohnraumförderung für Auszubildende in der Pflege zu. Die Richtlinie ist Bestandteil des Beschlusses und Anlage zur Niederschrift.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Richtlinie zur Wohnraumförderung ab 01.01.2021 anzuwenden und bei Bedarf inhaltlich anzupassen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, einen zusätzlichen Spendentopf „Wohnraum-förderung“ beim bestehenden Förderfonds „Fördern & Helfen“ des Landkreises Ebersberg einzurichten.

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**





## **Richtlinie des Landkreises Ebersberg zur Wohnraumförderung von Auszubildenden in der Pflege**

### **1. Zweck der Förderung**

Der Landkreis Ebersberg gewährt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel Zuwendungen für die Wohnraumförderung von Auszubildenden in der Pflege im Landkreis Ebersberg. Für die Förderung gelten die nachstehenden Bestimmungen sowie die allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen, insbesondere die Verwaltungsvorschriften (VV-BayHO) zu Art. 44 der Bayerischen Haushaltsordnung – BayHO – (BayRS 630-1-F), in der jeweils geltenden Fassung.

Die Förderung des Landkreises Ebersberg nach dieser Richtlinie gilt somit als nicht förderschädlich gem. Nummer 1.2 der „Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)“ des Freistaates Bayern.

### **2. Gegenstand der Förderung**

Auszubildende in der Pflege im Landkreis Ebersberg erhalten einen Mietzuschuss für die Dauer der Ausbildung.

Als förderfähig gelten grundsätzlich Auszubildende der generalistischen Pflegeausbildung und Auszubildende in der Heil- und Erziehungspflege, welche in einem aktiven Ausbildungsverhältnis bei einem Anstellungsträger im Landkreis Ebersberg stehen und eine Wohnung auf dem freien Wohnungsmarkt im Landkreis Ebersberg angemietet haben. Auszubildende mit einer Dienstwohnung oder einem bereits geförderten Mietverhältnis sind von der Förderung ausgeschlossen.

### **3. Zuwendungsvoraussetzungen**

Voraussetzung für eine Förderung ist ein ab dem 01.01.2021 bestehendes aktives Ausbildungsverhältnis in der Pflege bei einem im Landkreis Ebersberg ansässigen Ausbildungsträger. Darüber hinaus muss der Zuwendungsempfänger ein bestehendes Mietverhältnis für eine Wohnung im Landkreis Ebersberg nachweisen. Frühester Förderbeginn ist der 01.01.2021.

### **4. Antragstellung**

Der Antrag auf Förderung ist schriftlich oder elektronisch bei der Geschäftsstelle der Gesundheitsregion<sup>plus</sup> Ebersberg zu stellen.

Eine Antragstellung ist laufend möglich. Anträge werden nach Posteingangsdatum

beschieden, bis die Fördersumme von jährlich 100.000,- Euro ausgeschöpft ist.

## **5. Umfang der Förderung**

Die Förderung umfasst eine monatliche Zuwendung in Höhe von 100,- Euro. Dies entspricht einem Zuwendungsbetrag von 3.600,- Euro bei einer dreijährigen Ausbildung. Bei einer einjährigen Helferausbildung beträgt der Zuwendungsbetrag 1.200,- Euro.

## **6. Bewilligung**

Der Bewilligungszeitraum umfasst die Dauer der Ausbildung, jedoch maximal 48 Monate.

Durch Vorlage des Ausbildungs- und Mietvertrages erhält der Antragsteller einen schriftlichen Bewilligungsbescheid nach dieser Richtlinie.

## **7. Nachweis der Verwendung**

Ein gesonderter Verwendungsnachweis ist nicht erforderlich, da durch Vorlage des Ausbildungsvertrages und des Mietvertrages die Zuwendungsvoraussetzungen dieser Richtlinie erfüllt sind.

Die Geschäftsstelle der Gesundheitsregion<sup>plus</sup> Ebersberg behält sich vor, das Fortbestehen der Ausbildung und des Mietverhältnisses jährlich zu prüfen.

## **8. Auszahlung der Förderung**

Die Auszahlung der Förderung erfolgt durch die Geschäftsstelle der Gesundheitsregion<sup>plus</sup> Ebersberg spätestens sechs Wochen nach Antragstellung. Eine gesonderte Antragstellung auf Auszahlung ist nicht erforderlich.

Bei Abbruch oder Unterbrechung der Ausbildung bzw. bei Wegfall der Zuwendungsvoraussetzungen wird die Förderung eingestellt, da die Förderung nur für die Dauer des bestehenden aktiven Ausbildungsverhältnisses gewährt wird.

Der Zuwendungsempfänger hat den Abbruch oder die Unterbrechung seines Ausbildungsverhältnisses bzw. den Wegfall der sonstigen Zuwendungsvoraussetzungen unverzüglich bei der Geschäftsstelle der Gesundheitsregion<sup>plus</sup> Ebersberg schriftlich oder elektronisch anzuzeigen.

## **9. Rechtsanspruch**

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Die Förderung nach dieser Richtlinie erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung des jährlichen Haushaltes im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

## **10. Inkrafttreten**

Diese Richtlinie tritt am 01.01.2021 in Kraft.



Landratsamt Ebersberg

Abteilung Jugend, Familie und Demografie

## Vorstellung des 2. Sozialberichtes des Landkreis Ebersberg

SFB-Ausschuss am 14.10.2020

### Agenda

1. Hintergrund
2. Demografie und Haushaltsstruktur
3. Wohnen
4. Wirtschaft und Arbeitsmarkt
5. Einkommen und Sozialleistungen
6. Bildung und Erziehung
7. Gesundheit und Pflege
8. Resümee

## 1. Hintergrund

- Fortschreibung des Sozialberichts 2015
- Dieser **soll** ...
  - als **Diskussionsgrundlage** dienen.
  - die **soziale Lage** im Landkreis Ebersberg dokumentieren und einen **Einblick** in die soziale Infrastruktur geben.
  - **Entwicklungen** im Landkreis und, wenn möglich in den einzelnen Gemeinden aufzeigen.
  - den Blick auf etwaige **Trends** lenken.

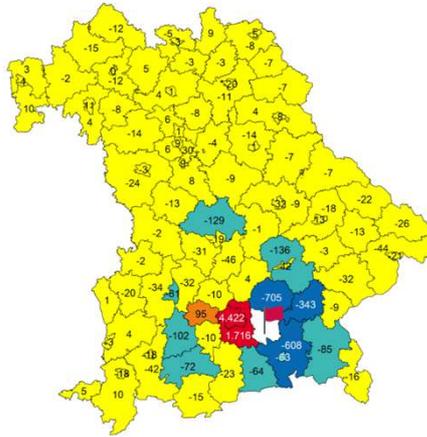
## 2. Demografie und Haushaltsstruktur

### Zentrale Ergebnisse

- Sehr heterogene Siedlungs- und Bevölkerungsstruktur bedingt durch die Nord-Süd-Trennung.
- Zunehmende „Dekonzentration“ des Bevölkerungswachstums von der Stadt München auf das Umland.
  - Starkes Bevölkerungswachstum im Landkreis durch Zuzug vor allem von Familien.
  - Gleichzeitig zunehmende Abwanderung von Bürgern des Landkreises in weiter entfernte Gebiete.
- Im bayerischen Vergleich ist die Geburtenrate im Landkreis relativ hoch (fast 44 Geburten pro 1.000 Frauen).
- Stetiger Anstieg des Anteils von ausländischen Staatsangehörigen/Menschen mit Migrationshintergrund in letzten Jahren.
  - Ausländeranteil mit 12,9 Prozent leicht über dem bayerischen Durchschnitt von 12,6 Prozent
  - Zuzug Größtenteils aus dem EU-Ausland von jüngeren Personen im erwerbsfähigen Alter.
- Der Demografischer Wandel ist bereits jetzt spürbar der Anteil der älteren Menschen (65+) ist stark steigend, in manchen Gemeinden liegt der Anteil bei über 20 Prozent.
- Trotzdem herrscht nach wie vor ein sehr hoher Anteil an Kindern und Jugendlichen in der Bevölkerung, mit 21 Prozent Kindern und Jugendlichen in der Gesamtbevölkerung ist der Landkreis der „jüngste“ aller 96 Stadt- und Landkreise in Bayern.

## 2. Demografie und Haushaltsstruktur

Wanderungssaldo Landkreis Ebersberg nach Bevölkerungsgewinn und –verlust (2014-2017)



■ bis unter -150	(3)
■ -150 bis unter -50	(8)
■ -50 bis unter 50	(81)
■ 50 bis unter 150	(1)
■ 150 oder mehr	(2)

Die positiven Wanderungssalden im Zeitraum von 2014 bis 2017 sind fast ausschließlich auf einen Zuzug aus der Landeshauptstadt München und dem Landkreis München zurückzuführen.



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 2018



Folie 5

Sozialbericht 2019

## 2. Demografie und Haushaltsstruktur

Wanderungssaldo Landkreis Ebersberg – München-Umland



Die Tendenz verstärkter Zuzüge aus München und vergleichsweise geringer Wegzüge in andere Landkreise und Städte wird sich in den kommenden Jahren fortsetzen.

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 2019

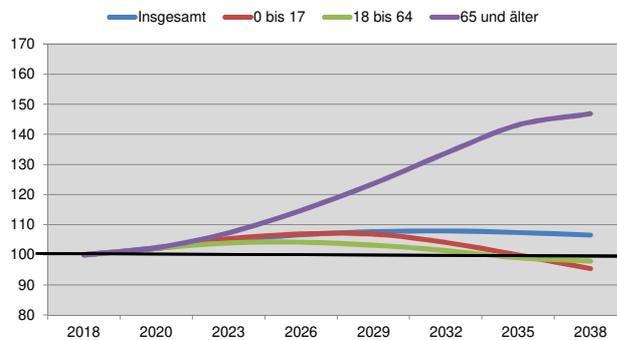


Folie 6

Sozialbericht 2019

## 2. Demografie und Haushaltsstruktur

### Entwicklung der Altersgruppen bis 2035 (Index 2018=100)



Die Bevölkerungsgruppen verändern sich in unterschiedlichem Maße. Besonders sticht der Anstieg in der Bevölkerungsgruppe 65 plus hervor: Der demografische Wandel macht sich hier besonders deutlich bemerkbar.

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 2019

## 2. Demografie und Haushaltsstruktur

### Ausblick

- Aufgrund von Zuzug wird weiterhin ein starkes Bevölkerungswachstum im Landkreis stattfinden, vor allem in Gemeinden mit Bahn-Anbindung.
- Die Absolute Zahl der Kinder und Jugendlichen wird in den nächsten 10 Jahren relativ konstant bleiben.
- Der stabile Arbeitsmarkt der Region München sorgt für einen konstanten Zuzug von Menschen im erwerbsfähigen Alter (18 bis 65 Jahre) bis 2034, der Demografische Wandel macht sich aber auch hier bemerkbar, das Durchschnittsalter aller Erwerbstätigen wird in Zukunft deutlich höher liegen.
- Auch bei der Zahl der älteren Menschen (ab 65 Jahre) wird der Demografische Wandel sichtbar.
  - Die absolute Zahl der Hochaltrigen wird Prognosen zufolge auf über 10.000 im Jahr 2038 steigen.
  - Kamen im Jahr 2012 etwa 31 Hochaltrige auf 100 Personen im Erwerbsfähigen Alter, werden es im Jahr 2038 etwa 43 sein.
- Zahl der ausländischen Staatsangehörigen/Menschen mit Migrationshintergrund wird voraussichtlich weiter steigen, der aufnahmefähige Arbeitsmarkt und die hohe Lebensqualität im Landkreis machen einen Zuzug weiterhin attraktiv.
- Anteil der Single- und Zweipersonenhaushalte an allen Haushalten wird voraussichtlich weiter zunehmen („Individualisierung“).

### 3. Wohnen

#### Zentrale Ergebnisse

- Wohnraum im Landkreis Ebersberg ist ein knappes Gut, allerdings weist die aktuelle Wohnraumversorgungsquote von etwa 107 Wohnungen auf 100 Haushalte derzeit noch eine Reserve an leer stehenden Wohnungen auf, die für eine Wohnungsversorgung ausreicht.
- Große Heterogenität in der Bebauungsstruktur auf Gemeindeebene, es findet eine zunehmende Verdichtung des Landkreises statt, um der steigenden Zahl an Haushalten gerecht zu werden.
- Nach einem Hoch an Wohnungsfertigstellungen in den 1990er Jahren mit teilweise über 1.000 fertiggestellten Wohnungen, sank die Bautätigkeit zuletzt auf jährlich etwa 500 fertiggestellte Wohnungen.
- Trotzdem lag die Neubautätigkeit im Jahresmittel 2014-2017 im Landkreis Ebersberg mit 37,56 neu gebauten Wohnungen pro 10.000 Einwohner leicht über dem bayerischen Durchschnitt von 37,48.
- Im bayerischen Vergleich haben die Einwohner im Landkreis Ebersberg verhältnismäßig wenig Wohnraum zur Verfügung.
- Sowohl die Boden- und Eigentumspreise für baureifes Land als auch die Mietpreise sind in den letzten Jahren stark gestiegen.
  - Mit durchschnittlich 820 Euro pro Quadratmeter liegt der Landkreis auf Platz 9 im bayernweiten Vergleich.
  - Das Mietniveau liegt im Landkreis durchschnittlich bei etwa 10,80 Euro pro Quadratmeter.

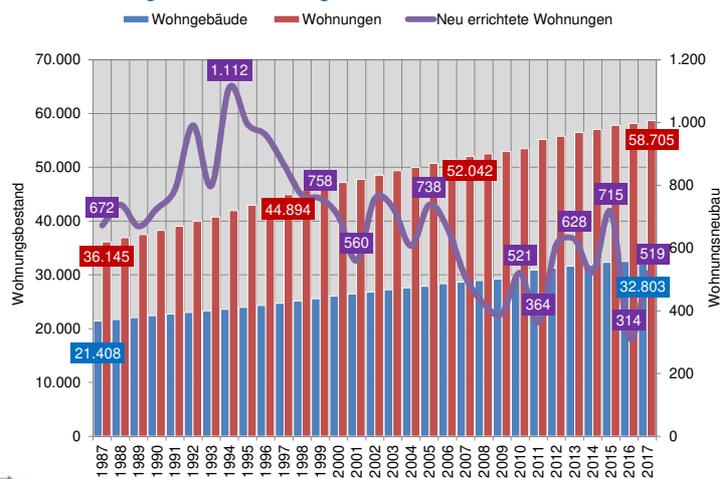


Folie 9

Sozialbericht 2019

### 3. Wohnen

#### Entwicklung des Wohnungsbestands von 1987 bis 2017



Der Wohnungsbestand im Landkreis ist kontinuierlich gestiegen. Die Neubautätigkeit hingegen beschreibt keine kontinuierliche Entwicklung.



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 2019

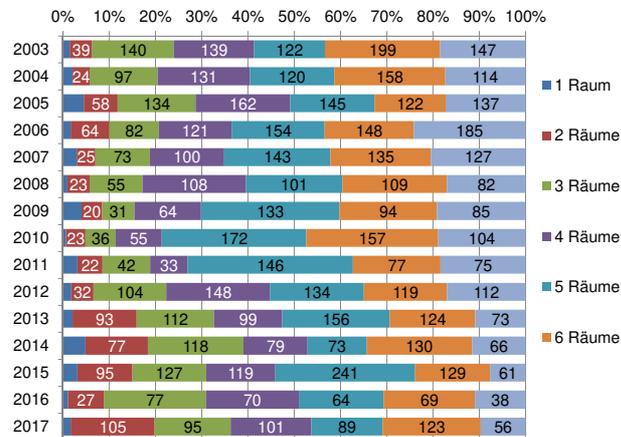


Folie 10

Sozialbericht 2019

### 3. Wohnen

#### Entwicklung der Wohnungsfertigstellungen nach Zahl der Räume



Bei den Wohnungsfertigstellungen lässt sich eine Tendenz hin zu kleineren Wohnungen, vor allem zu Zwei-Zimmer-Wohnungen feststellen.

### 3. Wohnen

#### Ausblick

- Weiterhin starke Nachfrage nach Wohnraum aufgrund des Zuzugs und des Bevölkerungswachstums im Landkreis, hinzu kommt der fehlende Wohnraum in der Stadt München, wodurch eine noch stärkere „Dekonzentration“ der Siedlungsaktivität von der Stadt München hin ins Umland erfolgen wird.
- Der kontinuierliche Siedlungsdruck wird weitere Neubauten, die zunehmende Ausweisung von Wohnflächen sowie eine Nachverdichtung in den meisten Gemeinden nach sich ziehen.
- Steigende Nachfrage nach kleineren Wohnungen und Haushaltsformen aufgrund des demografischen Wandels und steigender Mietkosten, durch einen Umzug in kleinere Wohnformen bspw. nach dem Auszug der Kinder können Kosten gespart werden.
- Weiterhin steigende Immobilienpreise, dies wird Wohnraum für immer mehr Personen und Haushalte unerschwinglich machen und einen Wegzug in weniger teure Gebiete nach sich ziehen.
- Maßnahmen wie einkommensorientierte Förderung von Wohnungen oder der Einsatz von städtebaulichen Verträgen wird in Zukunft eine noch größere Rolle spielen, um auch sozial schwächeren Bevölkerungsgruppen bezahlbaren Wohnraum im Landkreis zu ermöglichen.

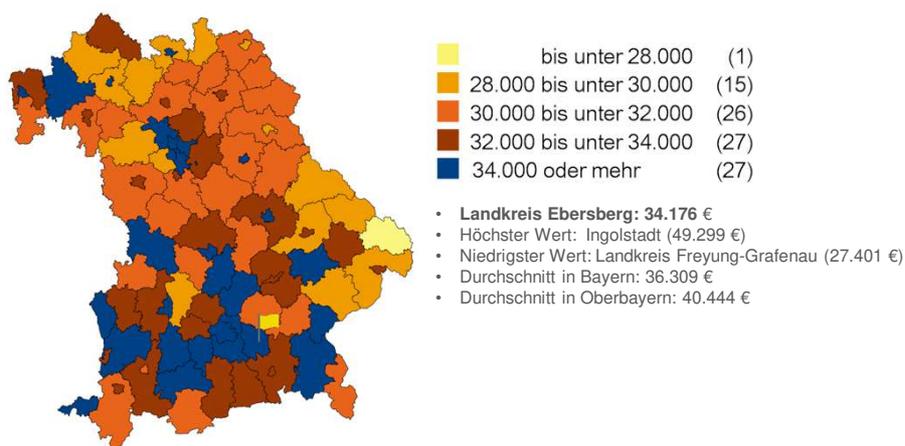
## 4. Wirtschaft und Arbeitsmarkt

### Zentrale Ergebnisse

- Die gute Arbeitsmarkt- und Beschäftigungsquote (Vollbeschäftigung, Arbeitslosenquote von unter 2 Prozent) sorgt für einen Zuzug von überdurchschnittlich vielen jungen und gut ausgebildeten Menschen.
- Der Anteil der Erwerbstätigen im Dienstleistungssektor ist seit Jahren steigend, mehr als drei Viertel der Erwerbstätigen im Landkreis sind in diesem Bereich tätig.
- Allerdings ist die Wertschöpfung und das Einkommen der im Landkreis tätigen Erwerbstätigen im bayerischen Vergleich eher gering.
- Ein immer höherer Anteil der SVB ist in Teilzeit, mit ausländischer Staatsangehörigkeit sowie mit anerkannten oder akademischen Berufsabschluss während das Durchschnittsalter weiter steigt.
- Die Beschäftigtenquote, wie auch die Frauenbeschäftigtenquote, liegt im Landkreis über dem bayerischen Durchschnitt und ist seit dem letzten Sozialbericht weiter gestiegen.
- Der Auspendleranteil ist mit knapp unter 70 Prozent im bayerischen Vergleich sehr hoch, ein Großteil davon pendelt in die Landeshauptstadt und den Landkreis München
- Gleichzeitig ist der Einpendleranteil mit mehr als 55 Prozent für einen Landkreis sehr hoch, die Bedeutung des Landkreises als Arbeitsort nimmt demnach stetig zu.
- Immer mehr Menschen üben zusätzlich im Nebenjob eine geringfügige Beschäftigung aus („working poor“), es handelt sich hierbei vergleichsweise häufig um Frauen und Personen ohne Berufsabschluss.

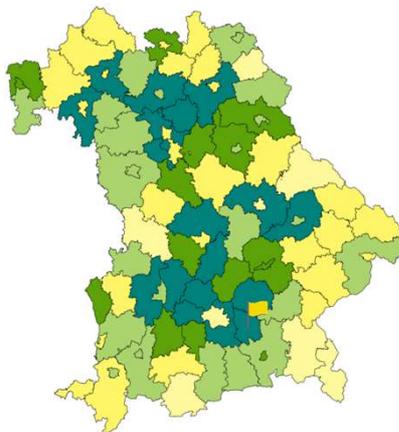
## 4. Wirtschaft und Arbeitsmarkt

### Durchschnitts-Bruttolöhne je Arbeitnehmer (2017)



## 4. Wirtschaft und Arbeitsmarkt

### Auspendlerquoten in Bayern (2017)



bis unter 30,00	(8)
30,00 bis unter 40,00	(28)
40,00 bis unter 50,00	(25)
50,00 bis unter 60,00	(15)
60,00 oder mehr	(20)

- **Landkreis Ebersberg: 69,53 %**
- Höchster Wert:  
Landkreis Fürth (76,18 %)
- Niedrigster Wert:  
Landkreis Berchtesgadener Land (19,41 %)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 2019

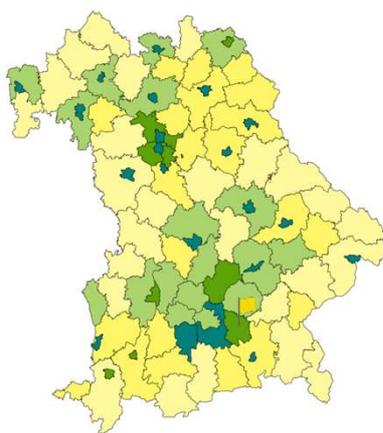


Folie 15

Sozialbericht 2019

## 4. Wirtschaft und Arbeitsmarkt

### Einpendlerquoten in Bayern (2017)



bis unter 30,00	(26)
30,00 bis unter 40,00	(22)
40,00 bis unter 50,00	(18)
50,00 bis unter 60,00	(9)
60,00 oder mehr	(21)

- **Landkreis Ebersberg: 55,30 %**
- Höchster Wert: Landkreis München (78,19 %)
- Niedrigster Wert:  
Landkreis Garmisch-Partenkirchen (17,25 %)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 2019



Folie 16

Sozialbericht 2019

## 4. Wirtschaft und Arbeitsmarkt

### Ausblick

- Auch für die Zukunft ist mit einer positiven Beschäftigungsentwicklung und geringen Arbeitslosigkeit in der Region München zu rechnen.
- Zudem wird voraussichtlich das Qualifikationsniveau auf dem Arbeitsmarkt weiter steigen, damit einhergehend sind sinkende Chancen von gering Qualifizierten oder Personen ohne Schulabschluss bzw. Ausbildung auf dem Arbeitsmarkt.
- Dadurch und aufgrund der zunehmenden Flexibilisierung des Arbeitsmarktes wird die Zahl der atypischen Beschäftigten sowie der befristeten geringfügig entlohnten Arbeitnehmer steigen.
- Voraussichtlich wird auch eine Steigerung der (Frauen-) Beschäftigtenquote erfolgen, diese Entwicklung ist u.a. eng verknüpft mit der Kindertagesbetreuungssituation im Landkreis.
- Zugleich ist auch im Landkreis ein Fachkräftemangel in allen Fachbereichen, insbesondere im Gesundheits-, Pflege- und Erziehungsbereich sowie den MINT-Berufen zu erwarten.
- Es ist mit einer Zunahme der sozialen Ungleichheit auf dem Arbeitsmarkt zu rechnen, gut integrierte Personen mit akademischen Bildungsabschlüssen in regulären Arbeitsverhältnissen werden einer immer größer werdenden Zahl von Personen im prekären Beschäftigungsverhalten gegenüber stehen.

## 5. Einkommen und Sozialleistungen

### Zentrale Ergebnisse

- Immer stärkeres Auseinanderklaffen zwischen Arm und Reich.
- Hoher Anteil an Besserverdienern sowie insgesamt eine hohe Kaufkraft der Bevölkerung im Landkreis.
- Allerdings muss man die Kaufkraft und das Einkommen relativieren aufgrund der sehr hohen Lebenshaltungskosten im Landkreis.
- Der Anteil der SGB-II-Bezieher liegt deutlich unter dem bayerischen Durchschnitt, die Wahrscheinlichkeit, SGB-II-Leistungen zu beziehen, hängt dabei maßgeblich von der Staatsangehörigkeit ab.
- Relativ geringer Anteil der Personen die Grundsicherung im Alter beziehen, die Tendenz ist in den letzten Jahren jedoch steigend, vor allem Frauen sind davon häufiger betroffen.
- In den letzten Jahren steigende Fallzahlen der von Obdachlosigkeit bedrohten Menschen.
- Oftmals gibt es eine Überlagerung mehrerer sozialer Problem- und Armutslagen, wie etwa familiäre Probleme, Obdachlosigkeit, Arbeitslosigkeit oder der SGB-II-Bezug.
- Auch der Anteil der verschuldeten Personen im Landkreis nimmt stetig zu, wenngleich der Anteil im bayerischen Vergleich gering ist.

## 5. Einkommen und Sozialeleistungen

Lohn- und Einkommensteuerpflichtige und Gesamtbetrag der Einkünfte nach Anteilen in Prozent (2014)

Einkommensgrößenklassen	Lohn- und Einkommensteuerpflichtige	Lohn- und Einkommensteuerpflichtige (kumuliert)	Gesamtbetrag der Einkünfte	Gesamtbetrag der Einkünfte (kumuliert)
0 bis unter 5.000 EUR	12,23	12,23	0,35	0,35
5.000 bis unter 10.000 EUR	6,23	18,47	0,95	1,30
10.000 bis unter 15.000 EUR	6,75	25,22	1,68	2,98
15.000 bis unter 20.000 EUR	6,53	31,75	2,29	5,27
20.000 bis unter 25.000 EUR	7,04	38,78	3,17	8,44
25.000 bis unter 30.000 EUR	7,26	46,04	4,00	12,44
30.000 bis unter 35.000 EUR	6,87	52,91	4,47	16,90
35.000 bis unter 50.000 EUR	14,68	67,59	12,33	29,24
50.000 bis unter 125.000 EUR	25,35	92,94	39,39	68,62
125.000 bis unter 250.000 EUR	5,74	98,68	18,83	87,45
250.000 bis unter 500.000 EUR	1,03	99,71	6,82	94,26
500.000 EUR und mehr	0,29	100,00	5,74	100,00
<b>Insgesamt</b>	<b>100,00</b>		<b>100,00</b>	

Einkünfte der Lohn- und Einkommenssteuerpflichtigen sind sehr ungleich verteilt: Auf rund 7 Prozent der Lohn- und Einkommenssteuerpflichtigen, die den Einkommensklassen 125.000 Euro und mehr zuzuordnen sind, entfallen etwas mehr als 31 Prozent der gesamten Einkünfte.



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 2019  
Die Ergebnisse der Lohn- und Einkommensteuerstatistik liegen erst 3,5 bis 4 Jahre nach Ende des Veranlagungsjahres vor.

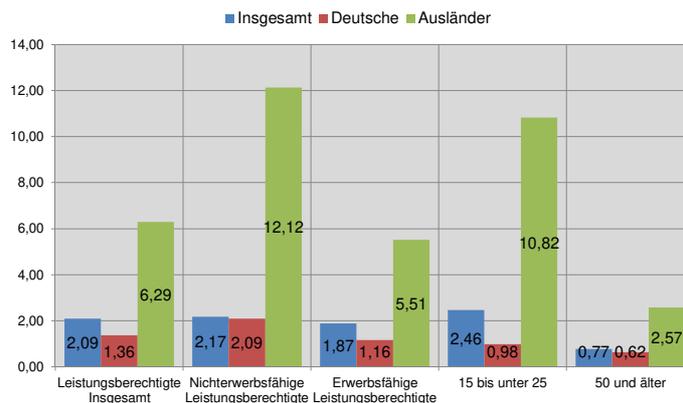


Folie 19

Sozialbericht 2019

## 5. Einkommen und Sozialeleistungen

SGB-II-Quote Leistungsberechtigte nach Merkmalen im Landkreis Ebersberg (2017)



In jeder Personengruppe liegt die Wahrscheinlichkeit, SGB-II-Leistungen zu beziehen, für ausländische Staatsangehörige sehr viel höher als für deutsche Staatsangehörige.



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, 2019



Folie 20

Sozialbericht 2019

## 5. Einkommen und Sozialleistungen

### Ausblick

- Die hohen und voraussichtlich weiter steigenden Lebenshaltungskosten werden vermutlich nur noch für bestimmte Bevölkerungsgruppen erschwinglich sein.
- Die Zahl der Empfänger von Grundsicherung im Alter wird vermutlich weiter zunehmen, betroffen davon sind vor allem Frauen aufgrund von unterbrochenen Erwerbsbiographien, geringerer Rentenansprüche und steigender Scheidungsraten.
- Steigende Wichtigkeit von institutionellen Sozial- und Hilfsangeboten im „Zuzugs-Landkreis“ Ebersberg, da viele Menschen oftmals kaum über ein soziales Netz oder familiäres Umfeld in ihrer Umgebung verfügen, das sie in Notlagen unterstützt.
- Weitere Verschärfung der Wohnraumproblematik und zunehmende Fallzahlen von Obdachlosigkeit.

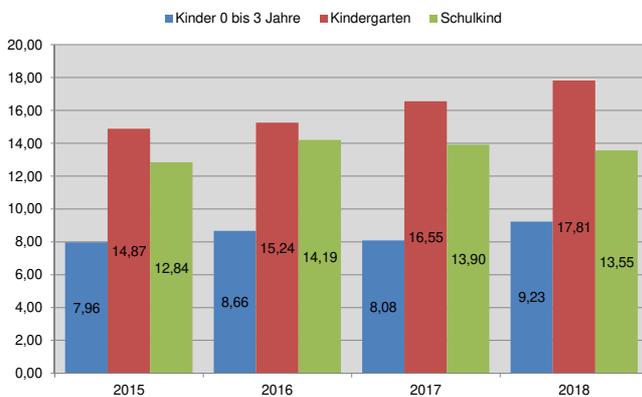
## 6. Bildung und Erziehung

### Zentrale Ergebnisse

- Die Betreuungsquote in Kindertageseinrichtungen der unter 3-Jährigen ist in den letzten Jahren konstant, bei den 3- bis unter 6-Jährigen ist hingegen ein leichter Rückgang zu verzeichnen, bei Grundschulkindern ist dagegen ein Anstieg der betreuten Kinder zu verzeichnen.
- In fast allen Altersklassen ist ein Anstieg der Zahl der betreuten Kinder mit Migrationshintergrund und nicht-deutscher Alltagssprache zu verzeichnen.
- Die Übertritts-Quoten auf Gymnasien sind seit Jahren auf einem hohen Niveau, die Zahl der Schüler auf Realschulen ist leicht zurückgegangen, während die Zahl der Schüler auf Mittelschulen wieder etwas angestiegen ist.
- Das Bildungsniveau im Landkreis ist konstant hoch, rund 35 Prozent der Schüler erreichen ihre allgemeine Hochschulreife.
- Die Fallzahlen der Hilfen zur Erziehung im Landkreis sind zunächst gesunken, um zuletzt wieder zu steigen, ein einheitlicher Trend ist daher nicht erkennbar.
- Vergleicht man die Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung, liegt der Landkreis mit 2,74 Fällen pro 100 Minderjährige über dem bayerischen Durchschnitt von 2,12.
- Das Niveau der Jugendkriminalität (Anzahl der eingeleiteten Strafverfahren gegen unter 21-Jährige) ist seit 2016 leicht rückläufig
- Die Absolute Zahl der Scheidungen ist seit 2015 leicht rückläufig, der Anteil der von Scheidungen betroffenen Minderjährigen pro 1.000 Minderjährige steigt hingegen wieder leicht an.

## 6. Bildung und Erziehung

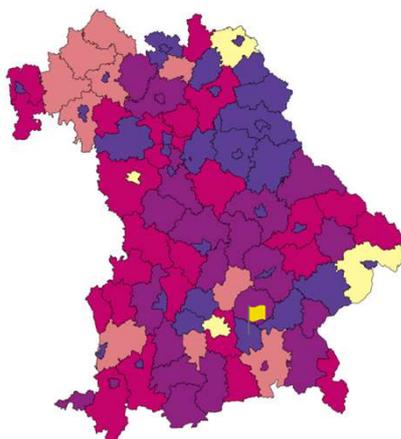
Anteil der betreuten Kinder mit Migrationshintergrund nach Altersklassen an allen betreuten Kindern



Beim relativen Anteil der betreuten Kinder mit Migrationshintergrund nach Altersstufen ist eine kontinuierliche Steigerung zu beobachten

## 6. Bildung und Erziehung

Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung pro 100 Minderjährige (2017)



bis unter 1,00	(4)
1,00 bis unter 1,50	(10)
1,50 bis unter 2,00	(25)
2,00 bis unter 2,50	(24)
2,50 oder mehr	(33)

- **Landkreis Ebersberg: 2,74**
- Höchster Wert: Kreisfreie Stadt Amberg (8,84)
- Niedrigster Wert: Kreisfreie Stadt Ansbach (0,69)
- Durchschnitt in Bayern: 2,12
- Durchschnitt in Oberbayern: 1,73
- Die Landkreise Passau und Hof haben keine Inanspruchnahmen von Hilfen zur Erziehung nach § 30 bis § 34

## 6. Bildung und Erziehung

### Ausblick

- Das Bestreben, Familie und Beruf miteinander in Einklang zu bringen, sowie die hohen Lebenshaltungskosten werden die Nachfrage nach einer gut ausgebauten Kindertagesbetreuung weiter steigen lassen.
- Die Betreuungsquoten werden ebenfalls auf einem hohen Niveau verbleiben, bedingt auch durch die zunehmende Erwerbstätigkeit von Frauen.
- Voraussichtlich weiterhin steigende Nachfrage nach Ganztagsangeboten, Förderschulen oder der Schulsozialarbeit, die Schule wird ein immer umfassenderer Bestandteil der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen.
- Die Nachfrage nach speziellen Betreuungs- und Förderangeboten für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund wird zunehmen, der Ausbau von kultursensibler Förderung muss vorangetrieben werden um Bildungsbenachteiligungen zu reduzieren.
- Lebenslanges Lernen gewinnt noch mehr an Bedeutung aufgrund von demografischen Veränderungen und steigenden Leistungsanforderungen.
- Kinder- und Jugendhilfe und die damit einhergehende Unterstützung und Betreuung von Familien wird immer weniger als ein Feld für schwierige und benachteiligte Familien begriffen, sondern zunehmend als „normal“ angesehen.
- Zukünftig werden vermutlich die Kosten und Fallzahlen der Hilfen zur Erziehung weiter steigen, auch aufgrund neuer Themenfelder wie Inklusion oder Integration.

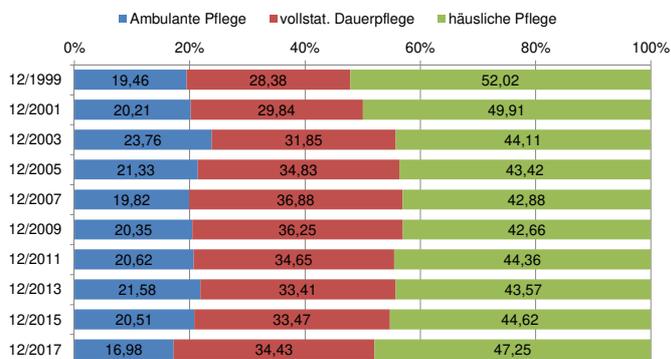
## 7. Gesundheit und Pflege

### Zentrale Ergebnisse

- Die Lebenserwartung ist in den letzten Jahren sowohl für Männer als auch für Frauen kontinuierlich gestiegen.
- Die Zahl der Pflegebedürftigen steigt zum einen bedingt durch den demografischen Wandel, weiter an, zum anderen aber auch da im zunehmenden Alter die Wahrscheinlichkeit der Pflegebedürftigkeit exponentiell ansteigt.
- Ebenso steigt die Zahl der an Demenz erkrankten Personen Schätzungen zufolge auf etwa 2.600 Personen.
- Die Inanspruchnahme von Pflegegeldleistungen ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen und liegt über dem bayerischen Durchschnitt, dies ist auf die Einführung der Pflegereform 2017 zurückzuführen, die in ländlichen Regionen eine Stärkung der Pflege zu Hause zur Folge hatte.
- Auch der Anteil der vollstationären Pflege ist über die letzten Jahre konstant gestiegen und liegt über dem bayerischen Durchschnitt.
- 2017 waren ca. 14.800 Menschen mit Behinderung im Landkreis, davon ca. 9.800 Schwerbehinderte, davon weist ein geringer Anteil eine angeborene Behinderung als primäre Behinderung auf, dies deutet ebenfalls auf einen starken Zusammenhang mit dem Alter hin.

## 7. Gesundheit und Pflege

Leistungsberechtigte (nach SGB XI) und Inanspruchnahme nach Art der Pflegeleistungen



2017 nahmen mit mehr als 47 Prozent die meisten Leistungsempfänger im Landkreis häusliche Pflege in Anspruch.



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 2019

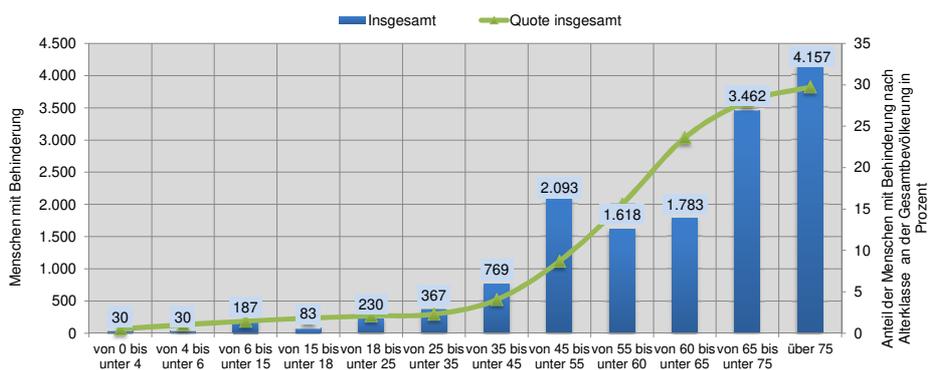


Folie 27

Sozialbericht 2019

## 7. Gesundheit und Pflege

Zahl der Menschen mit Behinderung nach Altersstufen (2017)



Die Wahrscheinlichkeit, eine Behinderung aufzuweisen, hängt maßgeblich vom Alter ab. Mit zunehmendem Alter steigt sowohl die absolute Zahl der Menschen mit Behinderung



Quelle: Zentrum Bayern Familie Soziales, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 2018



Folie 28

Sozialbericht 2019

## 7. Gesundheit und Pflege

### Ausblick

- Die Lebenserwartung wird auch in den kommenden Jahren weiter steigen, dieser Umstand wird für einen enormen Zuwachs an älteren und hochbetagten Menschen sorgen.
- Prognosen zufolge wird die Zahl der Pflegebedürftigen auf etwa 4.200 im Jahr 2033 ansteigen.
- Durch die Pflegereformen von 2017 und 2019 wird das Pflegepotenzial im engeren sozialen Umfeld, sofern vorhanden, wieder mehr an Bedeutung gewinnen.
- Gleichzeitig wird aufgrund der Individualisierung die professionelle, institutionelle Pflegeinfrastruktur eine immer größere Rolle im Landkreis einnehmen.
- Der Fachkräftemangel wird sich im Bereich der stationären Pflege deutlich bemerkbar machen.
- Zudem ist mit einem Anstieg der von an Demenz erkrankten Menschen auf fast 3.500 im Jahr 2036 zu rechnen.
- Ebenso ist mit einem starken Anstieg der Anzahl von Menschen mit Behinderung, aufgrund des demografischen Wandels und des Anstiegs älterer und hochaltriger Personengruppen zu rechnen.

## 8. Resümee

- Der Sozialbericht kann nicht die gesamte soziale Infrastruktur oder soziale Lage abbilden.
- Einige Themen und Sachlagen bedürfen an anderer Stelle tiefergehender Analysen.
- Der Sozialbericht soll aber einen ersten Anhaltspunkt geben, an welchen Stellschrauben oder Entwicklungen im Landkreis oder auch in den Gemeinden gearbeitet werden kann oder muss.
- Für viele der „Stellschrauben“ ist der Landkreis hingegen nicht zuständig.

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**

Detaillierte Fragestellungen an [jochen.specht@lra-ebe.de](mailto:jochen.specht@lra-ebe.de)





Landratsamt Ebersberg

Abteilung Jugend, Familie und Demografie

## Anschaffung einer mobilen barrierefreien Toilette

SFB-Ausschuss am 14.10.2020

### Hintergrund

- Beschluss vom 04.10.2017 konnte nicht umgesetzt werden
- Verwaltung der mbT durch eine Gemeinde nicht möglich
- Thema wurde durch seniorenpolitische Sprecher sowie die Politik wieder aufgenommen
- Neue Möglichkeiten der Verwaltung der mbT durch privaten Dienstleister
- Neue Möglichkeit einer „inkluisiven mbT“
- Günstigeres Angebot (Anschaffung) durch einen Anbieter aus dem Landkreis Dachau

## Variante einer „inkluisiven mbT“



Folie 3

Anschaffung einer mbT für den Landkreis Ebersberg

## Variante einer „inkluisiven mbT“



Folie 4

Anschaffung einer mbT für den Landkreis Ebersberg

## Variante einer „normalen mbT“



## Nächste Schritte

- Beschlussänderung des SFB-Ausschusses hinsichtlich der Verwaltung der mbT (siehe SiVo)
- Gewinnung von Finanzierungspartnern (Eigentümer):
  - Inklusive mbT: ca. 41.000,- € zzgl. Designkosten
  - Normale mbT: ca. 20.000,- € zzgl. Designkosten
- Gewinnung eines Dienstleisters für die Verwaltung und Aushandlung eines Dienstleistungsvertrags mit dem Eigentümer
- *Ggf. Gewährung eines Defizitausgleichs für den Betrieb der mbT in den ersten beiden Jahren durch den Landkreis i.H.v. ca. 3.000,- € p.a. (Corona!)*

## Beschlussvorschlag

### Dem SFB- Ausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

1. Der SFB-Ausschuss ändert seinen Beschluss vom 04.10.2017 TOP 11.
2. Der SFB-Ausschuss beauftragt die Verwaltung ein tragfähiges Konzept zu entwickeln, in dem neben der Finanzierung auch die Verwaltung und Unterhaltung der mobilen behindertengerechten Toilette gesichert ist.
3. Die Verwaltung der mobilen behindertengerechten Toilette kann von externen Dienstleistern, freien Trägern der Wohlfahrtspflege, gemeinnützigen Vereinen oder einer Landkreisgemeinde übernommen werden.
4. Sofern eine Lösung für die Verwaltung sowie die Finanzierung der Anschaffungskosten der mobilen behindertengerechten Toilette gefunden wird, bezuschusst der Landkreis einmalig bis zu 25.000,- Euro die Anschaffung einer solchen Toilette.

## Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!





Landratsamt Ebersberg

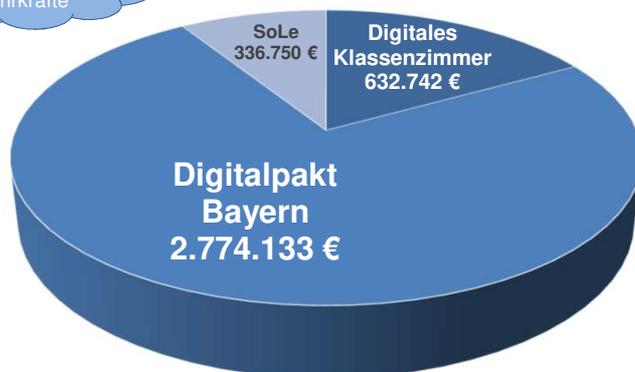
Team Bildung

## Situation an Schulen des Landkreises

### A) Digitalisierung an Schulen

Digitales Klassenzimmer, Digitalpakt Bayern, Sonderbudget Leihgeräte

Endgeräte für  
Lehrkräfte



LANDKREIS  
EBERSBERG



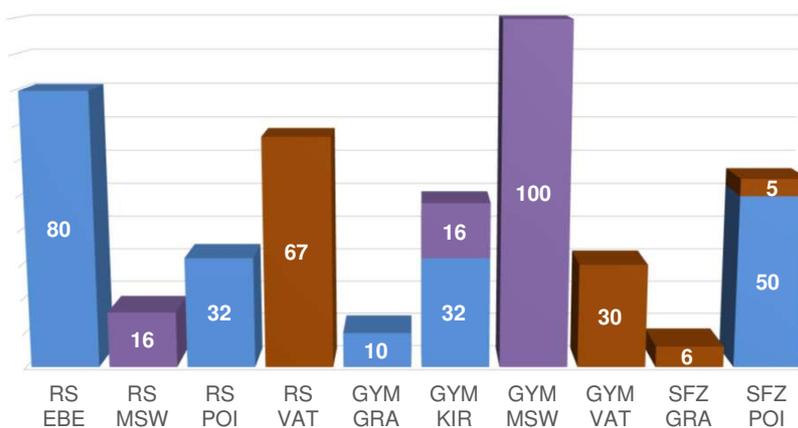
## Sonderbudget Leihgeräte

### Roadmap Vergabeverfahren



## A) Digitalisierung an Schulen

### Zusätzliche Endgeräte im Rahmen des Sonderbudgets Leihgeräte (SoLe)



## A) Digitalisierung an Schulen

Breitband & WLAN



LANDKREIS  
EBERSBERG

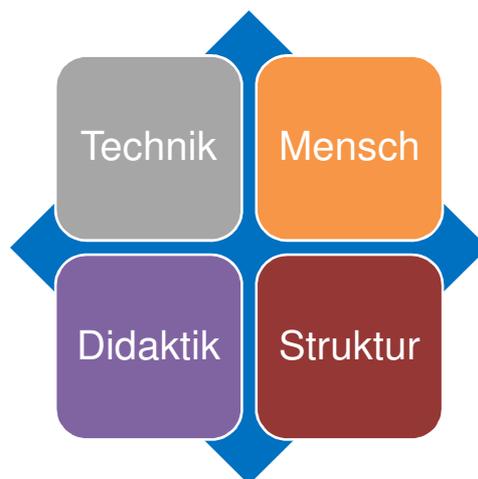


Folie 5 von 13

Corona / Bericht im SFB-Ausschuss am 14.10.2020

## B) Homeschooling

Rahmenbedingungen



LANDKREIS  
EBERSBERG



Folie 6 von 13

Corona / Bericht im SFB-Ausschuss am 14.10.2020

## B) Homeschooling

Förderung von Endgeräten im Rahmen von Fördern und Helfen

~ 10.000 €  
für Endgeräte



## C) Hygiene

Rahmen-Hygieneplan

Die Aufnahme der Beschulung in vollständigen Lerngruppen **ohne Mindestabstand von 1,5 m** ist nur bei strikter Einhaltung der Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen umsetzbar.



Neuer Rahmen-Hygieneplan für Schulen liegt vor

<https://www.lra-ebe.de/aktuelles/informationen-zum-corona-virus/7-tage-inzidenz/>

Landratsamt Ebersberg

## C) Hygiene

### Hygienekonzepte

Desinfektionsmittel

Abstandsmarken

Mund-Nase-Bedeckungen

Plexiglasscheiben

Seifen und Papierhandtücher

Handwaschbecken in Klassenräumen

Regelmäßig Lüften

Sonderreinigung

Flächendesinfektionsmittel

Raumluftanlagen

Reihentestung

LANDKREIS EBERSBERG

Landratsamt Ebersberg

Folie 9 von 13 Corona / Bericht im SFB-Ausschuss am 14.10.2020

## C) Hygiene

### Raumluftgeräte

#### Klassenzimmer

Lüftungstyp	Anzahl
keine Lüftung	0
mit mechanischer Lüftung	153
Fensterlüftung	415

Auszug aus dem Rahmenhygieneplan Schulen vom 02.10.2020:

Bei Räumen ohne zu öffnende Fenster oder mit raumluftechnischen Anlagen ohne oder mit zu geringer **Frischluftzufuhr** hat die Schulleitung mit dem zuständigen Sachaufwandsträger geeignete Maßnahmen zu treffen. (z.B. zeitweise Öffnung an sich verschlossener Fenster)

LANDKREIS EBERSBERG

Landratsamt Ebersberg

Folie 10 von 13 Corona / Bericht im SFB-Ausschuss am 14.10.2020

## D) Schülerbeförderung

### Verstärkerbusse

- Linie 440  
Glonn über Moosach zur RS Ebersberg
- Linie 444  
Aßling – Grafing Stadt
- Linie 447  
Aßling – über Lorenzenberg - GYM GRA
- Linie 453  
Glonn – S-Bahnhof Zorneding
- Linie 463 und 463V  
Poing– Markt Schwaben
- Linie 469  
Hohenlinden – Markt Schwaben
  
- Linie 469  
Hohenlinden – Forstinning – Markt Schwaben
- Linie III a+b  
Umland Glonn über Moosach zur RS Ebersberg
- PPA bis Schulzentrum

LANDKREIS  
EBERSBERG

Landratsamt  
Ebersberg

Folie 11 von 13 Corona / Bericht im SFB-Ausschuss am 14.10.2020

## D) Schülerbeförderung

### Verstärkerfahrten

- Befristet bis Weihnachtsferien
- Auslastung von Steh- und Sitzplätzen über 80 %
- Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung
- ... auch an der Haltestelle!

LANDKREIS  
EBERSBERG

Landratsamt  
Ebersberg

Folie 12 von 13 Corona / Bericht im SFB-Ausschuss am 14.10.2020

## Noch Fragen?

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!



 LANDKREIS  
EBERSBERG

Folie 13 von 13

Corona / Bericht im SFB-Ausschuss am 14.10.2020